

Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG	4
B. ALLGEMEINER TEIL.....	5
C. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE 2014.....	6
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
1.1 Allgemein	6
1.2 LVR-Haushalt 2014.....	7
2. Geschäftsverlauf 2014.....	8
3. Wirtschaftliche Lage 2014	9
3.1 Ergebnisrechnung	9
3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung.....	10
3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	10
3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft.....	12
3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	13
3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	16
3.1.6 Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste	16
3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen.....	16
3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	17
3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	17
3.2 Aktualisierte Kennzahlen aus dem NKF Kennzahlenset.....	18
3.3 Investitions- und Finanzierungsergebnis.....	19
3.3.1 Investitionstätigkeit.....	19
3.3.2 Finanzierungstätigkeit	20
3.4 Beteiligungen	20
3.4.1 Erste Abwicklungsanstalt (EAA).....	20
3.4.2 Phoenix.....	20
3.4.3 Provinzial Rheinland Holding AöR	20
3.4.4 RWE AG	21
4. Vermögens- und Kapitalrechnung	22
4.1 Aktiva	22
4.1.1 Anlagevermögen	22
4.1.2 Umlaufvermögen.....	23
4.2 Passiva	23
4.2.1 Eigenkapital	23
4.2.2 Sonderposten	24
4.2.3 Rückstellungen	24
4.2.4 Verbindlichkeiten	25
4.3 Finanzrechnung	26
4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	26
D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR	27
1. Risikomanagementsystem	27
1.1 Zentrales Controlling (finanzorientiert)	27
1.2 Risikofrüherkennung.....	27

1.3 Internes Überwachungssystem	28
1.4 Fachbereich Rechnungsprüfung	28
2. Chancen und Risiken	28
2.1 Allgemeine Chancen und Risiken des LVR	28
2.2 Strukturelle Chancen und Risiken	30
2.2.1 Personal	30
2.2.2 Finanzen	31
2.2.3 Gebäude- und Liegenschaften	32
2.2.4 Demographische Risiken	34
2.2.5 Technische Risiken	34
2.3 Fachliche Chancen und Risiken	35
2.3.1 Jugend	35
2.3.2 Schulen	36
2.3.4 Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen	40
2.3.5 Kultur und Umwelt	41
2.4 Beteiligungsrisiken	42
2.4.1 WestLB AG/Portigon AG	42
2.4.2 Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	42
2.4.3 Phoenix	43
2.4.4 Provinzial Rheinland Holding AÖR	43
2.4.5 RWE AG	43
2.5 Finanzwirtschaftlicher Ausblick	43
E. ANLAGEN DES LAGEBERICHTES 2014	45
Anlage A – Übersicht der Produktgruppen	45
(nach Produktbereichen)	45
Anlage B – Aktualisierte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets	47

A. Einleitung

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll entsprechend § 48 GemHVO

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind - berichten,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR darstellen

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- ❖ **Allgemeiner Teil**
- ❖ **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2014**
- ❖ **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR**

B. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 40 Förderschulen, zehn Kliniken, ein Heilpädagogisches Netzwerk sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen geleitet von dem Gedanken „Qualität für Menschen“.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfasst seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 11 Produktbereichen und insgesamt 58 Produktgruppen (siehe Anlage A).

Auf der Ebene der Produktgruppen werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne erstellt. Die Teilpläne werden zunächst in aufgabenspezifische Produktbereichen gebündelt und münden in den Ergebnis- bzw. Finanzplan. Diese Systematik findet auch beim Jahresabschluss mit einer Ergebnis- bzw. Finanzrechnung Anwendung.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Passiva der Bilanz (Mittelherkunft) aus, wohingegen das Ergebnis der Finanzrechnung Auswirkungen auf der Aktivseite bei den liquiden Mitteln hat. Somit ist mit der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres die Entwicklung des Eigenkapitals der Kommunen dokumentiert.

In Produktsichten werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für die Produkte abgebildet. Über steuerungsrelevante Entwicklungen bzw. Abweichungen wird im Rahmen des Jahresabschluss berichtet.

C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2014

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Das Jahr 2014 schloss mit einem soliden Wirtschaftswachstum von 1,5 % ab und milderte insofern erneut die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Trotz der deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage benötigt eine Vielzahl der kommunalen Gebietskörperschaften zur Finanzierung ihrer Aufgaben neben den ordentlichen Erträgen auch im Jahr 2014 erneut Liquiditätskredite.

Zum Ende des Jahres 2013 betrug der Stand der Liquiditätskredite laut Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages bundesweit bereits 48,0 Mrd. Euro, wobei in Nordrhein-Westfalen mit 25,3 Mrd. Euro mehr als die Hälfte der Kassenkredite benötigt wurden. Aufgrund der kurzen Laufzeiten von Liquiditätskrediten sind Kommunen mit hohen Kassenkreditlinien besonders vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Mit steigenden Zinsen ist unmittelbar eine zusätzliche finanzielle Belastung verbunden, so dass die Sanierungspläne vieler nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden selbst bei einem moderaten Zinsanstieg gefährdet wären. Der Deutsche Städtetag spricht hier zu Recht von einer „fiskalpolitischen Zeitbombe“.

Die hohen Kreditlinien, die bei den Geldinstituten für die Kommunen vorgehalten werden müssen, führten bereits im Herbst 2011 dazu, dass die Banken- und Sparkassenwelt erstmals über ein Ranking der Kommunen bei der Vergabe von Krediten diskutierte. Offiziell gibt es kein kommunales Ranking, dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Banken und Sparkassen inzwischen interne Kategorisierungen vornehmen. Hieraus ergibt sich für die Kommunen, insbesondere für diejenigen, die hohe Kassenkreditlinien haben, ein zusätzliches Zinsänderungsrisiko.

Die Ausgangslage des Jahres 2014 war für viele Kommunen und somit auch für den LVR weiterhin ernst, so dass die kommunale Familie von einer Überwindung bzw. Bewältigung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise noch deutlich entfernt war.

Die Entwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln - die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen - stellte sich im Jahr 2014 wie im Vorjahr positiv dar. Dabei sind neben den Steuerzuwächsen insbesondere Mehreinnahmen in einer Größenordnung von rund 800 Mio. Euro, die dem Land NRW aus dem Länderfinanzausgleich zufließen, ursächlich für die deutliche Verbesserung der Umlagegrundlagen. Daneben hat der LVR zum Ausgleich der Nachforderung des Landes zu den Lasten der Deutschen Einheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine einmalige Bedarfsumlage gemäß § 10a Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) in Höhe von rund 18,4 Mio. Euro zu erheben.

Der LVR hat in den vorangegangenen Jahren in erheblichem Umfang Eigenkapital zum Haushaltsausgleich eingesetzt und beabsichtigt daher, die Erträge aus der Bedarfsumlage ELAG der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Hierbei ist wesentlich, dass der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße durch soziale Transferleistungen, die infolge zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche der Menschen im Rheinland und somit dem Grunde nach nicht durch den LVR beeinflussbar sind, bestimmt werden. Gestaltungsspielräume bestehen daher nicht in der Frage, ob Leistungen erbracht werden, sondern ob es durch geeignete Steuerungsmaßnahmen gelingt, die Leistungen passgenau zu erbringen und damit die Kostensteigerung

in Grenzen zu halten. Die unveränderte Dynamik bei der Entwicklung der Aufwendungen des sozialen Leistungsbereichs wird auch künftig nicht allein durch eine positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel kompensiert werden können.

Der LVR wird daher in jedem Fall an seinen bewährten haushaltswirtschaftlichen Zielen

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch weitestgehenden Erhalt des Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung - soweit möglich und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität

festhalten.

Dem LVR als Umlageverband kommt insbesondere aufgrund des Rücksichtnahmegebotes gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu.

1.2 LVR-Haushalt 2014

Der LVR-Haushalt 2014 wurde am 16. Dezember 2013 von der Landschaftsversammlung Rheinland verabschiedet und mit Erlass vom 16. April 2014 vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) genehmigt.

Als Umlageverband wird der LVR überwiegend durch seine Mitgliedskörperschaften finanziert. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung. Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen errechnen sich aus den jährlich nach den Bestimmungen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ermittelten Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer abzüglich der an Bund und Land zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, der Grundsteuer, des Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteils der Gemeinden, den Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Kreise, sowie Kompensationsleistungen. Bei der Festsetzung wird eine Referenzperiode vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Höhe der Umlagegrundlagen für das Jahr 2014 ergibt sich somit aus den Steuerkraftzahlen des Zeitraumes 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013.

Insofern wird die Landschaftsumlage, als wertmäßig höchster Ertrag, maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedskörperschaften beeinflusst.

Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes. Diese wurden mit Erlass vom 9. Juli 2013 für die Jahre 2015 bis 2017 festgelegt. Der LVR hat die sehr positiven Annahmen des Landes für die Folgejahre -auch aufgrund der Prognosen zum Wirtschaftswachstum zum Ende des Jahres 2013- nach unten korrigiert und der mittelfristigen Planung folgende Werte zugrunde gelegt:

- 2015 + 2,00 %
- 2016 + 2,00 %
- 2017 + 2,00 %

2. Geschäftsverlauf 2014

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.248.912 Euro ab, welcher sich saldiert aus einem Fehlbedarf von - 4.972.765 Euro im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss von 10.221.677 Euro im Finanzergebnis zusammensetzt.

Daneben wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 18.390.675 erzielt. Das positive Jahresergebnis 2014 beträgt insgesamt **23.639.587 Euro**.

Gegenüber dem im Haushaltsplan 2014 ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro konnte somit eine Verbesserung von rd. 23,5 Mio. Euro erreicht werden.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen politischen Gremien spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Einige Sonderfaktoren wirkten sich positiv aus, nicht zuletzt die Erträge aus der Erhebung der Bedarfsumlage gemäß § 10a ELAG durch den LVR zum teilweisen Ausgleich der sich für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 ergebenden Belastungen aus dem ELAG in Höhe von 18,4 Mio. Euro. Der LVR hat im genannten Zeitraum in erheblichem Umfang Eigenkapital zum Haushaltsausgleich eingesetzt und beabsichtigt daher, die Erträge aus der Bedarfsumlage ELAG der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der im Jahr 2014 entstandene Jahresüberschuss kann gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Landschaftsversammlung Rheinland wird ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

3. Wirtschaftliche Lage 2014

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2014 verbesserte sich gegenüber einem ursprünglich geplanten Fehlbetrag von rd. 0,1 Mio. Euro auf einen Jahresüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 5,2 Mio. Euro. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, bei der es sich um außerordentliche Erträge für die Jahre 2009 bis 2011 handelt, wird das Jahr 2014 voraussichtlich mit einem Überschuss von rund 23,6 Mio. Euro abschließen.

Mit dem Haushalt 2014 hat der LVR durch Beschluss der politischen Vertretung das sog. „Zuschussbudget“ eingeführt. Neben einer Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung konnte damit eine weitere Steigerung der Haushaltsdisziplin erreicht werden. Bei der Zuschussbudgetierung werden Erträge und Aufwendungen im Budget einer Produktgruppe unmittelbar miteinander verbunden. So können Mehraufwendungen durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen innerhalb der Produktgruppe gedeckt werden, ohne dass dadurch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NRW entstehen.

Die folgende Darstellung enthält die ursprünglichen Zuschussbudgets nach Produktbereichen (PB) einschließlich der für das Jahr 2014 übertragenen Aufwandsreste von rd. 4,6 Mio. Euro, die Ist-Werte und die Abweichungen von der Haushaltsplanung, die bei Erheblichkeit inhaltlich erläutert werden. Im Rahmen der Zuschussbudgetierung wurde der Fokus von der Ertrags- und Aufwandsplanung auf den entstehenden Fehlbedarf der Produktgruppen gerichtet. Im Lagebericht 2014 werden insofern nur Sachverhalte erläutert, die zu einer Veränderung der Unterdeckung führten.

PB	Bezeichnung	Budget* 2014	Ist 2014	Abweichung
01	Innere Verwaltung	- 156,9	- 145,2	11,6
02	Sicherheit und Ordnung	- 0,3	- 0,2	0,1
03	Schulträgeraufgaben	- 65,3	- 66,2	- 0,9
04	Kultur und Wissenschaft	- 48,0	- 47,3	0,7
05	Soziale Leistungen	- 2.362,0	- 2.371,9	- 9,9
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 10,5	- 9,1	1,4
07	Gesundheitsdienste	- 15,5	- 13,4	2,1
10	Bauen und Wohnen	- 12,9	- 12,0	0,9
14	Umweltschutz	- 0,8	- 0,8	0,0
15	Wirtschaft und Tourismus	8,8	10,7	- 1,9
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.658,6	2.679,0	20,4
	Landschaftsverband Rheinland	- 4,6	23,6	28,2

* Entspricht der Unterdeckung laut Haushaltsplan 2014 in Höhe von 97.947 Euro zuzüglich der gebildeten Aufwandsreste aus dem Jahresabschluss 2013 in Höhe von 4.628.842 Euro.

3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Der Zuschussbedarf liegt im Ergebnis rund 11,6 Millionen Euro unter der Planung.

Wesentliche Verbesserungen sind in der Produktgruppe 071 - Personalmanagement - zu verzeichnen, insbesondere da die erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen um rund 10 Mio. Euro unter dem Planwert lagen.

Zudem konnten die Aufwendungen für IT-Projekte in der Produktgruppe 044 - Verwaltungsführung - um mehr als 2 Mio. Euro gegenüber den Ansätzen reduziert werden. Es wurden nur unabwiesbare Projekte, beispielsweise zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen oder aber zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, umgesetzt. Projekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Dienstbetriebs wurden nur freigegeben, wenn eine Amortisation innerhalb der mittelfristigen Planungssicht schlüssig nachgewiesen werden konnte.

3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Der Ausbau des „Gemeinsamen Lernens“ hat Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte und führte zu einer Steigerung des Antragsvolumens im Bereich der freiwilligen Förderung aus der LVR-Inklusionspauschale. Zudem sind Kostensteigerungen bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften (u.a. durch Tarifsteigerungen und daraus folgende Vertragsanpassungen) zu verbuchen. Insgesamt wurde das Budget der Produktgruppe 055 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen - um ca. 800.000 Euro überschritten.

Die Abschlagszahlung des Landes NRW zur Erstattung der Personalkosten am LVR-Berufskolleg (Produktgruppe 057) fiel in 2014 um 100.000 Euro niedriger aus als ursprünglich erwartet. Ein Ausgleich erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung der tatsächlichen Personalkosten im Laufe des Jahres 2015.

In den folgenden Übersichten ist die Entwicklung der Schülerzahlen und der Kosten der LVR-Förderschulen getrennt nach Förderbereichen dargestellt. Die Darstellung beschränkt sich auf den primären Aufwand ohne Personalkosten und interne Verrechnungen. Diese würden sich mit rund 30% aufwandssteigernd auswirken.

LVR-Förderschulen Sehen			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	413	407	413
Aufwendungen in Euro	3.727.291	3.739.793	3.903.663

Der Ist-Aufwand 2014 ist insbesondere durch Betriebskostennachzahlungen für Vorjahre erhöht.

LVR-Schulen für Kranke			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	248	240	262
Aufwendungen in Euro	260.706	268.100	264.958

LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	3.767	3.840	3.817
Aufwendungen in Euro	21.688.786	21.578.520	22.761.560

Der Ist-Aufwand ist aufgrund zu bildender Rückstellungen für Fahrtkostenabrechnungen für Vorjahre erhöht.

LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	946	991	941
Aufwendungen in Euro	7.855.142	7.755.883	7.422.268

Das Ist 2013 war durch erforderliche Rückstellungen beeinflusst; darüber hinaus konnten Einsparungen bei den Energiekosten erzielt werden.

LVR-Förderschulen Sprache			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	837	855	824
Aufwendungen in Euro	2.443.217	2.456.124	2.393.651

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist unter anderem das Recht auf individuelle Bildung festgelegt. Mit Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (SchrÄG) zum 01.08.2014 haben Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW ein Wahlrecht zwischen Förder- und Regelschulen. Die Schulaufsichten waren angewiesen, dem Elternwillen im Vorgriff auf diese Regelung schon seit der Ratifizierung der UN-BRK stattzugeben.

Der LVR schafft mit der Zahlung einer Inklusionspauschale die erforderlichen Rahmenbedingungen, damit der behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf gesichert und der Besuch einer Regelschule möglich ist.

In den dargestellten Aufwendungen sind neben der Inklusionspauschale auch alle Sach- und Personalkosten der Kompetenzcenter sowie die Kosten des sogenannten ‚Gerätepools‘ enthalten.

Sonderpädagogischer Förderbedarf in allgemeinen Schulen			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	136	120	176
Aufwendungen in Euro	691.045	467.000	752.085

3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Die Einrichtungen des Dezernates Kultur- und Umwelt haben das vereinbarte Zuschussbudget um 600.000 Euro unterschritten. Die wesentlichen Kennzahlen sind in den folgenden Übersichten dargestellt. Die Besucherzahlen der LVR-Museen lagen im Berichtszeitraum rd. 13,1 % über den Vorjahreswerten. Ursächlich für die positive Besucherfrequenz ist neben erfolgreichen Veranstaltungen auch der Zuwachs an kostenfreien Zutritten, den der LVR Menschen mit Behinderungen sowie Kindern und Jugendlichen gewährt. Im Rahmen der Berichterstattung an die politische Vertretung wurden die Besucherzahlen des Jahres 2014 in der Vorlage 14/326 näher erläutert, so dass an dieser Stelle auf detaillierte Ausführungen zu einzelnen Museen verzichtet werden kann.

Besucherzahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
LVR-LandesMuseum Bonn	100.446	100.000	98.691
Max Ernst Museum des LVR in Brühl	49.606	43.000	41.344
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten	527.638	500.000	578.408
LVR-Industriemuseum	168.965	250.000	249.718
LVR-Freilichtmuseum Kommern	191.861	200.000	205.592
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	89.735	90.000	101.730
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1.450	800	1.775
Summe gesamt	1.129.701	1.183.800	1.277.258

Die Anzahl der Führungen blieb im Berichtszeitraum geringfügig unter der Planung. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von rd. 2,9 % zu verzeichnen, wobei die Entwicklung in den Museen unterschiedlich war. Seit einigen Jahren geht beispielsweise in den Freilichtmuseen der Trend weg von der klassischen Führung hin zu museumspädagogischen Projekten.

Anzahl Führungen			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
LVR-LandesMuseum Bonn	1.076	1.020	1.154
Max Ernst Museum des LVR in Brühl	558	200	658
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten	7.262	7.000	7.014
LVR-Freilichtmuseum Kommern	1.269	1.700	1.113
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	183	170	110
Summe gesamt	10.348	10.090	10.049

Die Besucherzahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe lagen im Jahr 2014 insgesamt rd. 18,5 % über den Vorjahreswerten, wobei die Entwicklung der einzelnen Standorte heterogen war. So partizipierten beispielsweise die Römerthermen Zülpich von der Landesgartenschau, die Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein führte erfolgreich die Ausstellung 1914 - mitten in Europa - durch, wohingegen die laufenden Sanierungs-

maßnahmen bei der vogelsang ip gGmbH im Berichtszeitraum einen Besucherrückgang bewirkten. Die angenommenen Besucherzahlen bei Energeticon haben sich aufgrund der späten Eröffnung im September 2014 und fehlender Erfahrungswerte nicht bestätigt.

Besucherzahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Römerthermen Zülpich	11.047	11.000	24.131
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	195.000	200.000	254.000
Zinkhütter Hof Stolberg	22.253	22.000	23.108
Energeticon gGmbH Alsdorf	10.669	33.000	16.185
Rotes Haus Monschau	13.037	14.287	13.578
vogelsang ip gGmbH	159.000	220.000	156.000
Summe gesamt	411.006	500.287	487.002

3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der soziale Leistungsbereich bildet, wie schon in der Vergangenheit, mit einem Aufwandsvolumen von rund 2,2 Mrd. Euro den besonderen Schwerpunkt der Aufgaben des LVR. Im Berichtszeitraum wurde das Budget um rund 9,9 Mio. Euro überschritten. In Relation zum Gesamtvolumen kann die Abweichung von 0,45 % dennoch als Punktlandung bezeichnet werden.

Die Abweichung ist wesentlich in der Entwicklung der **Produktgruppe 074 – Elementarbildung** begründet. In Folge des politischen Beschlusses 14/12, festangestellte Therapeutinnen und Therapeuten in ehemals integrativen Kindertagesstätten weiterhin bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/16 zu finanzieren, kam es im Jahr 2014 zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 9,8 Mio. Euro. Hierin enthalten sind rund 2 Mio. Euro überplanmäßiger Aufwand für Beförderungskosten.

• Integrative Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätten (inkl. therapeutisches Personal)			
	IST 2013	PLAN 2014	IST 2014
Anzahl der Plätze	5.586	5.465	5.671
Aufwendungen	82.366.323	68.975.500	82.904.758
davon: LVR-FInK-Pauschale (ab August 2014)			12.729.167
Anzahl der geförderten Kinder			6.110

Der LVR hat zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung die Finanzierungssystematik grundlegend reformiert und von einer Gruppen- auf eine kindbezogene Förderung umgestellt. Ab August 2014 erfolgt die **Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten** pauschal mit 5.000 Euro pro Kind mittels der **LVR-FInK-**

Pauschale. Mit der Umstellung der Förderung änderte sich auch die Bezeichnung der Leistung in „Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (Kindförderung)“.

Zeitgleich wurde auch die bisherige „**Einzelintegration in wohnortnahen Regeleinrichtungen**“, mit der die Personalkosten für eine zusätzliche pädagogische Fachkraft finanziert wurden, durch die LVR-FInK-Pauschale abgelöst.

• **Heilpädagogische Kindertagesstätten:**

	IST 2013	PLAN 2014	IST 2014
Anzahl der Plätze / Gruppen	1.814 / 201	1.887 / 213	1.773 / 199
Aufwendungen	45.535.929	46.000.000	43.034.680

Im Rahmen der inklusiven Betreuung wirkt das LVR-Dezernat Jugend beratend darauf hin, dass bisher ausschließlich heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote in inklusive Betreuungsformen umgewandelt bzw. sukzessive reduziert werden. Bereits in 2013 konnte dieses Ziel stärker als erwartet umgesetzt werden; dies war zum Zeitpunkt der Planung für 2014 im Sommer 2013 noch nicht absehbar. Der positive Trend aus 2013 setzt sich auch mit dem Ist-Ergebnis 2014 fort.

• **Einzelfallhilfen (Integrationshilfen):**

Die Nachfrage von Einzelfallhilfen (Integrationshilfen) ist seit Jahren steigend. Sie können sowohl teilstationär in heilpädagogischen Einrichtungen, als auch ambulant in ehemaligen integrativen Einrichtungen - jetzt Regeleinrichtungen - bewilligt werden.

Die Integrationshilfen in den ehemals integrativen Kindertagesstätten liegen in der gesetzlichen Zuständigkeit der örtlichen Träger, da es sich hierbei um ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe handelt. Der LVR übernimmt diese Kosten letztmalig im Kindergartenjahr 2014/2015 auf freiwilliger Basis im Rahmen noch laufender Bewilligungen.

	IST 2013	PLAN 2014	IST 2014*
Aufwendungen	16.530.508	14.400.000	20.731.751

* Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 waren Rückstellungen von 12,5 Mio. Euro für ausstehende Abrechnungen von Einzelfallhilfen zu bilden.

Im Folgenden wird ein Überblick zur Fallzahl- und Aufwandsentwicklung der wesentlichen **Leistungen für Menschen mit Behinderung (Produktgruppe 017)** gegeben. Die Aufwandssteigerung gegenüber dem Jahr 2013 betrug insgesamt rund 119 Mio. Euro. Der LVR konnte im Berichtszeitraum erneut den Ambulantisierungsgrad durch Umsteuerung des Leistungsangebotes von stationären hin zu ambulanten Wohnhilfen verbessern und damit den Kostenanstieg absolut verlangsamen.

• **Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 017:**

Fallzahlen Wohnen und Ambulantisierungsgrad			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Stationär betreutes Wohnen	22.435	22.735	22.450
Ambulant betreutes Wohnen	32.330	34.816	33.900
Wohnen gesamt	54.765	57.551	56.350
Ambulantisierungsgrad	59,0%	60,5%	60,2%

Im Leistungsbereich der Wohnhilfen insgesamt ist im Jahr 2014 unverändert ein Fallzahlenanstieg zu beobachten, der sich jedoch aufgrund intensiver Steuerungsaktivitäten im Wesentlichen auf die ambulanten Wohnangebote konzentriert.

Stationär betreutes Wohnen			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl Leistungsberechtigte	22.435	22.735	22.450
Aufwand / Euro	1.120.194.045	1.170.070.400	1.145.163.475

Der erwartete Anstieg bei den stationären Wohnhilfen entsprechend dem Bundestrend hat sich im Jahr 2014 nicht in der angenommenen Höhe bestätigt.

Individuelle Leistungen des ambulant betreuten Wohnens			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl Leistungsberechtigte	32.330	34.816	33.900
Aufwand / Euro	344.026.723	365.293.200	366.664.970

Erstmals scheint sich der Fallzahlenanstieg im Bereich des ambulant betreuten Wohnens zu verlangsamen. Statt bislang 2.500 neuen Fällen jährlich im ambulant betreuten Wohnen stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten lediglich um rund 1.600 Fälle. Es erscheint jedoch noch zu früh, um hier tatsächlich eine Dauerwirkung zu prognostizieren.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl Leistungsberechtigte	32.590	33.905	33.300
Aufwand / Euro	490.191.149	526.052.600	531.433.728

Die Fallzahl der Menschen, die Beschäftigung in einer WfbM erhalten, steigt weiterhin, beim LVR wie bundesweit, aber die Dynamik geht zurück. Dies hat aus Sicht des Fachdezernates multifaktorielle Gründe.

- Der Automatismus von der Schule in die Werkstatt wird durchbrochen: Eine Reihe von Programmen und Angeboten führt dazu, dass immer mehr junge Leistungsberechtigte und ihre Eltern Alternativen zur Werkstatt realisieren wollen. Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die wie z.B. STAR schon in der

Schule ansetzen oder das Bundesprogramm zur Unterstützten Beschäftigung zeigen hier Wirkung.

- Der LVR fördert den Wechsel von der WfbM auf den Arbeitsmarkt bzw. auch von der Schule auf den Arbeitsmarkt sowie andere Alternativen zur Werkstatt (Zuverdienst) mit seinen flexibel und individuell anzuwendenden Instrumentarien im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit. Insofern ist eine geringere Fallzahlsteigerung ein gewünschter, sozialpolitischer Steuerungseffekt.

Der Fallzahlenanstieg beim LVR von + 700 Leistungsberechtigten für 2014 beläuft sich prozentual betrachtet auf 2,1 %. Dies liegt leicht unter dem Wert der bundesweiten Entwicklungen; hier betrug die Fallzahlsteigerung bei WfbM und Tagesförderstätten zuletzt 2,8%.

3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nach Beschluss des Landschaftsausschusses beteiligt sich der LVR finanziell an der Aufstockung des Fonds „Heimerziehung West“. Dies führte zu überplanmäßigen Aufwendungen in 2014 in der Produktgruppe 050 - Erzieherische Hilfen von rund 100.000 Euro.

Zweck des Fonds sind Hilfeleistungen für Personen, die in dem Zeitraum 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren. Hilfen sollen geleistet werden, wenn Folgeschäden aufgrund einer Schädigung durch die Heimerziehung vorliegen und/oder die Betroffenen trotz geleisteter Arbeitstätigkeiten eine Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Rentenversicherungsbeiträge erlitten haben.

In der Produktgruppe 052 - Jugendförderung und übergreifende Aufgaben - blieb die Kostenerstattung bei fehlendem gewöhnlichem Aufenthalt um 1,5 Millionen Euro unter der entsprechenden Haushaltsermächtigung.

3.1.6 Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste

Der LVR weist das durch ihn finanzierte Anlagevermögen der LVR-Kliniken und Heilpädagogischen Heime teilweise als Ausleihungen in seiner Bilanz aus. In den Eigenbetrieben der Gesundheitsdienste können sich bilanzielle Veränderungen des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibungsrate aber auch durch Abgänge (Verkäufe) oder Zuführungen (trägerfinanzierte Investitionen) ergeben. Zu erwartende Wertberichtigungen des Sondervermögens werden daher im LVR Haushalt geplant und erfolgswirksam gebucht.

Die in der Produktgruppe 060 - Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen - geplanten Aufwendungen für mögliche unterjährige bilanzielle Veränderungen des Jahres 2014 lagen saldiert rund 2,1 Millionen Euro unter den Annahmen.

3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2013 eine Prüfung der Förderung baudenkmalpflegerischer Maßnahmen des LVR angeordnet. Im Jahresabschluss 2013 wurde vorsorglich eine Rückstellung gebildet, um etwaige Rückzahlungsforderungen des Landes erfüllen zu können. Die Prüfung wurde 2014 ohne Beanstandung abgeschlossen. Die Rückstellung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2014 wieder aufgelöst und führte zu der ausgewiesenen Einsparung von rund 1 Mio. Euro.

3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Die Ausschüttung der Provinzial Rheinland Holding AöR betrug 2014 11.760.000 Euro. Erwartet wurde eine Ausschüttung in Höhe von 9,8 Millionen Euro.

Nach Abzug von Kapitalertragssteuern konnte die Produktgruppe 073 - Beteiligungen mit einem Überschuss von rund 10,7 Mio. Euro abschließen.

3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich sind die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage verortet, wodurch in Planung und Rechnung ein Überschuss von rd. 2,7 Mrd. Euro gegeben ist. Gegenüber der Planung ergibt sich die genannte Verbesserung von rd. 20,4 Mio. Euro.

Maßgeblich für die genannte Verbesserung in der Produktgruppe 048 – Allgemeine Finanzwirtschaft ist die Erhebung der Bedarfsumlage ELAG in Höhe von rd. 18,4 Mio. Euro. Diese war in der ursprünglichen Satzungssumme nicht enthalten, da es sich hier um außerordentliche Erträge für die Jahre 2009 bis 2011 handelt und hierfür ein eigenständiges Planungs- und Genehmigungsverfahren mit einer eigenen und nur auf diesen Punkt bezogenen Haushaltssatzung durchgeführt wurde und diese insofern nicht im Haushaltsplan 2014 unmittelbar enthalten waren.

3.2 Aktualisierte Kennzahlen aus dem NKF Kennzahlenset

Neben dem NKF-Kennzahlenset werden im Rahmen der Jahresabschlussanalyse erstmals LVR spezifische Kennzahlen ermittelt und nachfolgend erläutert. Die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets sind dem Lagebericht als Anlage 2 beigefügt.

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	JA 2013	JA 2014
1	Landschaftsumlagequote	<u>Landschaftsumlage</u> Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	66,6%	65,3%
2	Schlüsselzuweisungsquote	<u>Schlüsselzuweisungen</u> Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	9,5%	9,5%
3	Deckungsgrad der Allg. Deckungsmittel / Soziale Leistungen	<u>allgemeine Deckungsmittel</u> Soziale Leistungen (PB 05)	95,1%	93,0%
4	Eingliederungshilfequote	<u>Aufwendungen der Eingliederungshilfe*</u> Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	65,5%	66,4%

* Hier nur d. Leistungen nach § 53 ff SGB XII

Die Landschaftsumlagequote dokumentiert das Verhältnis der Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und den Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Rückgang von 1,3 % festzustellen. Dies ist wesentlich in der verbesserten Refinanzierung des sozialen Leistungsbereiches aufgrund der höheren Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung begründet.

Mit der Schlüsselzuweisungsquote wird der Anteil der Zuweisungen des Landes einschließlich der Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) an den Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ermittelt. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr konstant trotz der verbesserten Ertragslage im sozialen Leistungsbereich.

Mit den allgemeinen Deckungsmitteln (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) können lediglich 93,0 % der Aufwendungen des Produktbereiches 05 - Soziale Leistungen finanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Deckungsgrad der Allgemeinen Deckungsmittel gegenüber den Aufwendungen der Leistungen im Bereich Soziales um 2,1 % gesunken.

Die Eingliederungshilfequote setzt die Aufwendungen der Eingliederungshilfe ins Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Eingliederungshilfen gemäß § 53 ff SGB XII um weitere 0,9 % gestiegen. Diese Entwicklung verdeutlicht die Notwendigkeit einer angemessenen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe, deren Kosten weiterhin dynamisch wachsen und eine jährliche Kostensteigerung von rd. 100 Mio. Euro bedingen.

3.3 Investitions- und Finanzierungsergebnis

Die Finanzrechnung weist neben den Ein- und Auszahlungen, die sich -bis auf wenige Ausnahmen- aus dem Ergebnis für die laufende Verwaltungstätigkeit und aus den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen ergeben, auch die Planwerte für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit aus. Die Finanzrechnung 2013 schließt mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rd. 63,6 Mio. Euro ab.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 42,0 Mio. Euro, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 62,9 Mio. Euro sowie einem Finanzmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 42,7 Mio. Euro.

3.3.1 Investitionstätigkeit

	Einzahlungen	Auszahlungen
	45,0 Mio. Euro	70,3 Mio. Euro
Saldo	-25,3 Mio. Euro	

Ein Schwerpunkt bei den Einzahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 15,0 Mio. Euro. Bei den Auszahlungen stellen neben dem Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von rd. 42,2 Mio. Euro, der die Auszahlung von Trägerdarlehen an die LVR-Kliniken in Höhe von 14,0 Mio. Euro beinhaltet, die sonstigen Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 14,7 Mio. Euro den Schwerpunkt dar. Hierin enthalten ist der Trägerzuschuss zu Gunsten der LVR-Kliniken in Höhe von rd. 14,2 Mio. Euro, der ebenso wie die Trägerdarlehen zur Finanzierung der beschlossenen Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund dient.

Mit der Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund soll der Investitionsstau in den LVR-Kliniken behoben werden. Die bisherige chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhausbau hat auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Im LVR-Klinikverbund besteht ein aktueller Investitionsbedarf in einer Größenordnung von ca. 492 Mio. Euro. Das aufgelegte Investitionsprogramm soll bis 2020 abgeschlossen sein.

Das Programm wird finanziert aus Eigenmitteln des LVR-Klinikverbundes sowie aus Krediten, die der LVR aufnimmt und die aus Eigenmitteln der Kliniken bedient werden. Darüber hinaus sind bis Ende 2011 Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Baustein der Finanzierung stellt der genannte Zuschuss des LVR dar (Trägerzuschuss).

Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen des LVR fielen in Höhe von rd. 9,3 Mio. Euro an. Wesentliche Raten (über 1 Mio. Euro) in der Finanzrechnung 2014 entfielen auf folgende Projekte:

LVR-APX: Neubau des Verwaltungs-, Wissenschafts-, Magazin-, und Bereichsbereiches	Rate: rd. 2,98 Mio. Euro
LVR-Berufskolleg/Fachschulen des Sozialwesens, Düsseldorf: Erweiterungsbau	Rate: rd. 1,23 Mio. Euro
LVR-FS, Förderschwerpunkt Sprache, Bornheim: Neubau einer Dependence	Rate: rd. 1,18 Mio. Euro

3.3.2 Finanzierungstätigkeit

	Einzahlungen	Auszahlungen
	142,3 Mio. Euro	147,4 Mio. Euro
Saldo	- 5,1 Mio. Euro	

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Investitionskredite, die zur Prolongation anstehen und in gleicher Höhe zu Auszahlungen führen. Die Auszahlungen beinhalten neben den Prolongationen die ordentliche Tilgung. Die Einzahlungen beinhalten zudem einen Betrag aus Neukreditaufnahmen in Höhe von 37,6 Mio. Euro.

3.4 Beteiligungen

3.4.1 Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Der LVR hielt im Berichtsjahr weiterhin einen Anteil am Stammkapital der EAA in Höhe von 0,87 %. Im Rahmen einer Nachbefüllung aus der Transformation der ehemaligen WestLB AG in eine Service- und Portfoliomanagementbank übernahm die EAA in 2012 weitere Portfolios sowie Handelspositionen mit einem Geschäftsvolumen in der Größenordnung von 100 Mrd. Euro. Zusammen mit den noch nicht abgewickelten Beständen aus der Erstbefüllung in den Jahren 2009 und 2010 zeichnet die EAA nunmehr für die Abwicklung eines Gesamtportfolios der ehemaligen WestLB AG über ca. 150 Mrd. Euro verantwortlich. Für Erst- und Nachbefüllungsportfolio wurde ein integrierter Abwicklungsplan erarbeitet, welcher den Grundsätzen der langfristig angelegten und verlustminimierenden Abwicklungsstrategie Rechnung trägt. Um diese Abwicklungsstrategie sicherzustellen, wurde die Haftungsbasis der EAA mit Eigenkapitalziehungsrechten bis zu 480 Mio. Euro gestärkt. Diese Eigenkapitalziehungsrechte treten als zusätzliche Haftungsinstrumente neben das vorhandene Eigenkapital und die grundsätzlich in Höhe der quotalen Beteiligung am Stammkapital der EAA bestehende Pflicht der Haftungsbeteiligten zum Ausgleich von auf die Liquidität der Abwicklungsanstalt wirkender Verluste. Mit der Nachbefüllung in 2012 trat ein neu gefasstes Statut der EAA in Kraft, welches die Haftung für den LVR gegenüber der EAA auf maximal 25,9 Mio. Euro begrenzt.

3.4.2 Phoenix

Mit Blick auf das im Jahr 2008 aus der ehemaligen WestLB AG auf eine Zweckgesellschaft ausgelagerte Portfolio strukturierter Wertpapiere „Phoenix“ über ursprünglich rund 23 Mrd. Euro hat sich der LVR in Höhe der ihm seinerzeit zurechenbaren Beteiligungsquoten an der WestLB AG an einem Risikoschirm über insgesamt 2 Mrd. Euro mit einer Höchstbetragsgarantie bis zu 120,0 Mio. Euro beteiligt. Diese wurde im Berichtsjahr nach den Garantiebedingungen weiterhin sukzessive in Anspruch genommen. Zum 31.12.2014 sind insgesamt 86,3 Mio. Euro abgeflossen. Weitere bis zu 3 Mrd. Euro werden für dieses Portfolio als Risikoschirm ausschließlich seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bereit gestellt.

3.4.3 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR war auch im Berichtsjahr unverändert mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR als regional tätiger, öffentlicher Versicherer beteiligt.

3.4.4 RWE AG

Der LVR hält seit dem Jahre 1953 ein Aktienpaket an der RWE AG unter den Aspekten der Daseinsvorsorge und der Aufrechterhaltung des kommunalen Einflusses auf einen wesentlichen Anbieter von Grundversorgungsleistungen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung, welches im Berichtjahr in der Stückzahl unverändert blieb. Eine Wertberichtigung der Aktien aufgrund der Kursentwicklung ist bereits im Jahresabschluss 2012 erfolgt.

4. Vermögens- und Kapitalrechnung

4.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2014		31.12.2013	
	Euro	%	Euro	%
1. Anlagevermögen	2.173.837.565	70,64	2.208.825.805	75,89
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.771.426	0,09	2.818.836	0,09
1.2 Sachanlagevermögen	760.629.032	24,72	764.507.481	26,27
1.3 Finanzanlagevermögen	1.410.437.107	45,83	1.441.499.487	49,53
2. Umlaufvermögen	877.389.318	28,51	683.843.961	23,50
2.1 Vorräte	755.630	0,02	778.388	0,03
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	362.936.869	11,79	358.101.304	12,30
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	80.459.106	2,61	30.201.606	1,04
2.4 Liquide Mittel	433.237.714	14,09	294.762.662	10,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.242.462	0,85	17.863.698	0,61
Bilanzsumme	3.077.469.345	100,00	2.910.533.464	100,00

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem 31. Dezember 2013 um 166,9 Mio. € erhöht.

4.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 35,0 Mio. € und der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen auf 70,64% (2013: 75,89%) verringert.

Die geringere Summe der Finanzanlagen ist in erster Linie auf die Umgliederung von Wertpapieren des Anlagevermögens (Termingeldanlagen) der Ausgleichsabgabe mit einer Laufzeit von nunmehr weniger als einem Jahr in die Wertpapiere des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Weitere Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind u.a. durch eine Erhöhung der Ausleihungen an Sondervermögen bedingt.

Im Haushaltsjahr 2014 ergab sich folgende Entwicklung bei den Sachanlagen:

	Anschaffungswerte in Euro	Restbuchwerte in Euro
Stand 01.01.2014	898.365.207	764.507.481
Zugänge 2014	16.274.083	16.274.083
Zwischensumme	914.639.290	780.781.564
Abgänge/Umbuchungen 2014	1.496.261	1.496.261
Jahresabschreibung 2014		18.656.271
Kumulierte Abschreibungen	152.513.997	
Stand 31.12.2014	760.629.032	760.629.032

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen ist mit 0,02% gemessen an der Bilanzsumme unbedeutend.

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 4,8 Mio. Euro erhöht.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 39,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

Für die Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Erhöhung von 50,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Liquiden Mittel sind um 138,5 Mio. Euro gestiegen.

4.2 Passiva

Passiva	31.12.2014		31.12.2013	
	Euro	%	Euro	%
1. Eigenkapital	647.205.117	21,03	623.546.330	21,42
2. Sonderposten	406.376.539	13,20	406.111.608	13,95
3. Rückstellungen	988.970.584	32,14	831.480.138	28,57
3.1 Pensionsrückstellungen	534.525.500	17,37	516.862.741	17,76
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	16.114.883	0,53	8.656.080	0,30
3.3 Sonstige Rückstellungen	438.330.201	14,24	305.961.316	10,51
4. Verbindlichkeiten	1.030.846.402	33,50	1.045.490.610	35,92
5. passive Rechnungsabgrenzung	4.070.702	0,13	3.904.779	0,14
Bilanzsumme	3.077.469.345	100,00	2.910.533.464	100,00

4.2.1 Eigenkapital

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 21,03 % (2013: 21,42 %) verringert.

Der tatsächliche Wert erhöht sich durch den Bilanzgewinn / das Jahresergebnis in Höhe von 5,2 Mio. Euro (2013: 9,0 Mio. Euro Jahresüberschuss), die Zuführung zur Ausgleichsrücklage aus der Bedarfsumlage zum Einheitslastenabrechnungsgesetz in Höhe von 18,4 Mio. Euro und durch die Vornahme von Wertkorrekturen in Höhe von 19.200,00 Euro gegen die allgemeine Rücklage gemäß § 43 (3) GemHVO NRW (2013: Reduzierung um 95.496,87 Euro).

Gemäß NKFVG zu § 22 GemHVO NRW müssen die Ermächtigungsübertragungen nunmehr im Anhang gesondert aufgelistet werden. Die Davon-Position in der Bilanz für Ermächtigungsübertragungen entfällt und wird gemäß § 43 GemHVO NRW durch die Darstellung im Anhang ersetzt.

Eigenkapital	31.12.2014	31.12.2013
	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	363.780.268	363.761.068
1.2 Sonderrücklage	204.704.168	204.704.168
1.3 Ausgleichsrücklage	73.471.769	46.107.781
1.4 Bilanzgewinn / Jahresergebnis / Jahresüberschuss	5.248.912	8.973.313
Summe	647.205.117	623.546.330

4.2.2 Sonderposten

In der Position Sonderposten werden einerseits Beträge ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat.

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich von 190,3 Mio. Euro auf 188,4 Mio. Euro verringert.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 212,7 Mio. Euro (2013: 214,4 Mio. Euro) sowie das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 5,3 Mio. Euro (2013: 1,4 Mio. Euro) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

4.2.3 Rückstellungen

Der Rückstellungsbetrag ist im Geschäftsjahr um 157,5 Mio. Euro auf 989,0 Mio. Euro gestiegen.

Veränderungen wesentlicher Rückstellungssachverhalte:

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Veränderung
	Mio. Euro		
Pensionsrückstellungen	534,5	516,9	17,6
Rückstellungen für Altersteilzeit	21,1	22,1	-1,0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	16,1	8,7	7,4
Rückstellungen für offene Vorgänge	311,2	195,2	116,0
Rückstellungen für drohende Verluste	47,2	43,6	3,6
Rückstellungen für Prozessrisiken	19,7	18,7	1,0

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

- Rückstellung für Pensionen: +17,6 Mio. Euro

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2014 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 418,7 Mio. Euro (2013: 407,6 Mio. Euro).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2014 115,9 Mio. Euro (2013: 109,2 Mio. Euro).

- Rückstellung für offene Vorgänge +116,0 Mio. Euro
- Rückstellung für offene Vorgänge Sozialhilfe und KOF 264,7 Mio. Euro (2013: 163,4 Mio. Euro)
- Rückstellung für offene Vorgänge bei Leistungen zur vorschulischen Bildung 46,5 Mio. Euro (2013: 31,8 Mio. Euro)
- Rückstellung für drohende Verluste: + 3,6 Mio. Euro
- Rückstellung für sonstige Aufwendungen + 1,0 Mio. Euro

Im Geschäftsjahr erfolgten weitere Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellung für den Drohverlust der ehemaligen WestLB in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. Euro verringert, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 33,50 % (2013: 35,92 %).

Bei den Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 2,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Zum 31. Dezember 2014 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 435,9 Mio. Euro (2013: 438,2 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum 31. Dezember 2014 nicht zu bilanzieren, da der Terminlauf 11/2014 der Sozialhilfe, der Anfang Januar gezahlt wurde, auch erst am 02. Januar 2015 im Kontoauszug der HELABA gebucht wurde.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.3 Finanzrechnung

Darstellung und Erläuterung des Liquiditätsüberschusses bzw. der Liquiditätsunterdeckung

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden eigene Mittel eingesetzt. Zur kurzzeitigen Überbrückung von Zeiten ohne ausreichende eigene Mittel hätten aufgrund von Vereinbarungen mit den Geschäftsbanken und Sparkassen - mit taggleicher Valuta - Liquiditätskredite in Höhe der eingeräumten Kreditlinien abgerufen werden können. Die über den Jahresverlauf zur Verfügung stehende Liquidität speiste sich im Wesentlichen aus den Einzahlungen der Landschaftsumlage sowie aus den GFG-Mitteln.

Im Berichtszeitraum wurden somit keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen (2013: keine). Es wurden somit ausschließlich Erträge - in Höhe von 578 TEuro - aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen erwirtschaftet.

Zeitreihenvergleich der liquiden Mittel:

	Bilanz 31.12.2009	Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
Liquide Mittel	329.125.657	278.055.437	271.028.701	368.552.110	294.762.662	433.237.714
Kurzfristige Verbindlich- keitsquote	17,52	22,03	24,82	24,47	24,72	22,46

Den in der Bilanz zum Stichtag 31.Dezember 2014 ausgewiesenen liquiden Mitteln von 433.237.714,03 Euro stehen in diesem Jahr keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber.

Des Weiteren beinhalten die liquiden Mittel auch die liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe in Höhe von 93,5 Mio. Euro sowie die liquiden Mittel der Sondervermögen im Kontenverbund in Höhe von 131,9 Mio. Euro.

Der zum 31. Dezember 2014 ermittelte Bestand des Finanzmittelfonds spiegelt im Wesentlichen die gebildeten Rückstellungen, mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen, wieder. Zu diesen gehören unter anderen auch die gebildeten - aber noch nicht vollumfänglich in Anspruch genommenen - Rückstellungen für die Risikoabschirmung der WestLB sowie für die Garantieerklärung der EAA.

4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 und der Feststellung des Jahresabschlusses am 31. März 2015 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR

1. Risikomanagementsystem

Die strategische Steuerung des gesamten LVR steht im Fokus der Landesdirektorin und des Verwaltungsvorstandes. Zur zielgerichteten Steuerung und Kontrolle der Risiken und Chancen verfügt der LVR über ein System, das sich aktuell bestehenden Handlungserfordernissen im Rahmen des Risikomanagements anpasst und zur weiteren Optimierung laufend weiterentwickelt wird.

Das Risikomanagement beim LVR basiert auf drei Säulen

- **Zentrales Controlling**
- **Risikofrüherkennung**
- **Internes Überwachungssystem**

1.1 Zentrales Controlling (finanzorientiert)

Controlling wird beim LVR an verschiedenen Stellen und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wahrgenommen.

Zum einen wird das Controlling in den Fach- und Querschnittdezernaten des LVR im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgt ein überwiegend finanzwirtschaftlich ausgerichtetes zentrales Controlling im LVR-Fachbereich Finanzmanagement.

Dieses besteht aus verschiedenen Bausteinen:

Neben der dezentralen monatlichen Budgetbestätigung durch die Produktgruppenverantwortlichen bildet die Kostenarten- und Kostenstellenrechnung die Grundlage für das periodische, kennzahlenorientierte Berichtswesen des zentralen Controllings.

Darüber hinaus werden Abweichungen von der Planung sowohl hinsichtlich des Budgets als auch in Bezug auf die Kennzahlen systematisch im Rahmen der Ergebnisprognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis untersucht. Die Statusberichte werden vom LVR-Fachbereich Finanzmanagement regelmäßig, ab dem zweiten Quartal monatlich, für die Kämmerin erstellt.

1.2 Risikofrüherkennung

Die Risikofrüherkennung als weiterer Baustein des Risikomanagements ist im Berichtszeitraum neu konzipiert worden. Die Ermittlung von Risiken und Chancen hat 2014 in den Fach- und Querschnittdezernaten im Rahmen des Aufbaus eines Geschäftsprozessmanagements begonnen. Die dabei ermittelten Risiken und Chancen sind in einer ersten Stufe Grundlage für die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Dezernate.

In einer zweiten Stufe werden die Risiken und Chancen mit dezernatsübergreifender Relevanz in der Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling in 2015 zusammengeführt und für den Verwaltungsvorstand aufbereitet. Dieser analysiert und bewertet dezernatsübergreifende Risiken und Chancen und beschließt gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen.

Zur Identifikation der Risiken und Chancen werden standardisierte Verfahren zur Anwendung kommen, die z.B. die Schnittstellen bei der internen Leistungserbringung, die Ergebnisqualität oder auch die rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen betrachten.

1.3 Internes Überwachungssystem

Das interne Überwachungssystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhafter Geschäftsprozesse resultieren, ausgerichtet. Die erforderlichen Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht werden von der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision) kontinuierlich – auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung - überprüft. Die Landesdirektorin wird über die Prüfungsfeststellungen informiert. Die systematische Überprüfung der internen Kontrollsysteme erfolgt auf der Basis einer im Jahr 2014 durchgeführten Vollerhebung, die als regelmäßige Revisionsaufgabe fortgeführt wird.

1.4 Fachbereich Rechnungsprüfung

Der Fachbereich Rechnungsprüfung als Institution der Haushalts- und Finanzkontrolle führt unter Beachtung eines risiko- und nutzenorientierten Ansatzes zu allen Geschäftsvorfällen und –prozessen des LVR Prüfungen und Projektbegleitungen durch. Ziel dieser Tätigkeit ist es, Sachverhalte und Geschäftsprozesse transparent zu machen, Chancen und Risiken für den LVR zu erkennen und Verbesserungsprozesse einzuleiten.

2. Chancen und Risiken

2.1 Allgemeine Chancen und Risiken des LVR

Chancen

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung richtet der LVR alle Leistungen darauf aus, die individuellen Störungen der Teilhabefähigkeit zu überwinden und damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu fördern und diese möglichst unabhängig von Unterstützungsleistungen werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der aufgabenübergreifende Themenkomplex „UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) zu nennen. Die Umsetzung der UN-BRK ist sowohl durch deren Ratifizierung durch den Bundestag als auch durch die politische Beschlusslage des LVR gefordert. Der von Seiten der Verwaltung gewählte menschenrechtsorientierte Matrixansatz bildete die Grundlage für die Erarbeitung eines LVR-Aktionsplans.

Zur Umsetzung der UN-BRK hat der LVR den Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ erarbeitet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR wurden in enger Anlehnung an die UN-BRK betrachtet und in einen Mainstreaming-Ansatz gebracht. Mit dem BRK-Mainstreaming ist eine umfassende, für das gesamte Handeln des LVR geltende Orientierung an den Werten der UN-BRK mit folgenden Aktionsbereichen festgelegt:

- Selbstvertretung und Personenzentrierung
- Zugänglichkeit
- Menschenrechtsbildung
- Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln

Für die genannten Handlungsfelder sind zwölf Zielrichtungen vorgegeben:

- Partizipation
- Personenzentrierung
- Persönliches Budget
- Sozialraum und Inklusion
- Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften
- Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien
- Universelles LVR-Veranstaltungsmanagement
- Leichte Sprache
- Menschenrechtsbildung im LVR
- Kindeswohl und Kinderrechte
- Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiver Mainstreaming-Ansatz
- Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen.

Inhaltlich bedeutet Mainstreaming insofern, dass alle Bereiche des LVR grundsätzlich angesprochen und einbezogen sind. Verfahrensmäßig bedeutet Mainstreaming, dass die weitere Umsetzung der UN-BRK in den bestehenden Gesamtsteuerungsprozess integriert wird und damit fester Bestandteil der Zielsystematik des LVR ist.

Die konsequente Umsetzung des Aktionsplanes „Gemeinsam in Vielfalt“ bietet dem LVR als größtem Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland die Möglichkeit, Erfahrungsräume zu öffnen, ein Bewusstsein für vorhandene gesellschaftliche Barrieren zu schaffen - mit dem Ziel diese abzubauen - und damit zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an einer inklusiven Gesellschaft beizutragen.

Risiken

Allgemeine Risiken sind bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die vor der Einführung der Konnexitätsrelevanz übertragen wurden, gegeben. Diese bedingen in arbeitsintensiven Aufgabenbereichen, dass der Personaleinsatz für die Erledigung der übertragenen Aufgaben stetig steigt, ohne dass dafür ein finanzieller oder personeller Ausgleich geschaffen werden kann.

Beispielhaft können hier die Aufgaben im Bereich des Integrationsamtes und der Kriegsofopferfürsorge genannt werden. Für beide Leistungsbereiche erhält der LVR keinen Ausgleich der anfallenden Personal- und Sachkosten. Dies gilt ebenfalls für die erforderlichen Verwaltungstätigkeiten zur Realisierung der erhöhten Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung.

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft können die derzeit erfolgende Revision des europäischen Beihilferechts sowie die Einführung einheitlicher Rechnungsführungsgrundsätze, den European Public Sector Accounting Standards (EPSAS), erwähnt werden. Mit der Einführung eines einheitlichen europäischen Rechnungswesens wären erhebliche Umstellungskosten verbunden. Laut einer Studie der PricewaterhouseCoopers AG von September 2014, die im Auftrag des Statistischen Amtes der Europäischen Union durchgeführt wurde, würden die Kosten der Umstellung allein für Deutschland bis zu 2,3 Milliarden Euro betragen, wovon rd. 204 Mio. Euro anteilig für die Kommunen ermittelt wurden. Hier gilt es, die gesetzgeberischen Prozesse und Konsultationsverfahren kritisch zu begleiten.

2.2 Strukturelle Chancen und Risiken

Strukturelle Chancen und Risiken ergeben sich aus einer Veränderung der Rahmenbedingungen, durch die die Aufgabenwahrnehmung und/oder deren Finanzierung maßgeblich beeinflusst werden.

2.2.1 Personal

Konsolidierungszwänge und Veränderungen der bestehenden Rahmenbedingungen bergen für den LVR neben Risiken auch erhebliche Chancen, die es zu reflektieren und kreativ zu nutzen gilt.

Eine der wesentlichen Herausforderungen des demographischen Wandels besteht für den LVR in den nächsten Jahren darin, in Anbetracht der signifikant hohen Anzahl altersbedingt ausscheidender Mitarbeitender die hohe Qualität in der Aufgabenerledigung weiterhin zu gewährleisten. Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende und Auszubildende der geburtschwachen Jahrgänge muss der LVR sein Profil als attraktiver Arbeitgeber nach außen und innen schärfen. Hier ist primär die Personalgewinnung und -entwicklung mit Lösungen gefragt.

Zum einen sind hier die Traineeprogramme zu nennen, die geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen einen Quereinstieg in den LVR ermöglichen. Aber auch die bedarfsgerecht zugeschnittenen Angebote im Fortbildungs- und Beratungsbereich tragen in der Organisation zur stetigen Verbesserung der Qualitätsstandards bei. Daneben bietet der LVR seinen Mitarbeitenden eine Vielzahl von Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten rund um die Themen „Beruf und Familie“ und „Work-Life-Balance“ an.

Ein weiterer Baustein, um den Auswirkungen des demographischen Wandels entgegenzuwirken, ist ein funktionierendes Wissensmanagement. So transferieren z.B. fachkompetente Mitarbeitende ihr Wissen im Rahmen von internen Fachfortbildungen als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren. Erfahrenen Führungskräften wird zudem die Möglichkeit geboten, ihr fundiertes Wissen als Mentorinnen bzw. Mentoren im Rahmen der Trainee- bzw. Führungsnachwuchsprogramme weiterzugeben.

Ein strukturierter Wissenstransfer im Rahmen des Nachfolgemanagements bei ausscheidenden Mitarbeitenden ist ein weiteres entscheidendes Element, dem demographischen Wandel wirksam und nachhaltig zu begegnen. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase ist die Methode der „Wissenslandkarte“ nun ein etabliertes Angebot der Personalentwicklung, die Führungskräfte und ihre Mitarbeitenden beim LVR in ihrer Arbeit sinnvoll unterstützt.

2.2.2 Finanzen

Chancen

Die Landschaftsumlage in Höhe von 2.345,4 Mio. Euro stellt mit rd. 66,6 % die größte Ertragsposition im LVR-Haushalt dar. Zusammen mit den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 340,3 Mio. Euro bilden diese damit bereits rund 76,2 % der Gesamterträge ab.

Das Verhältnis der allgemeinen Deckungsmittel zueinander verschlechtert sich seit Jahren zu Lasten der Landschaftsumlage, die inzwischen rd. 87,3 % (12,7 % Schlüsselzuweisungen) ausmacht und somit die Mitgliedskörperschaften des LVR entsprechend zunehmend belastet. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, haben die beiden Landschaftsverbände im Rahmen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Gelegenheit genutzt, zum Gutachten des Finanzwirtschaftlichen Instituts der Universität zu Köln (FiFo Köln) gegenüber dem MIK NRW Stellung zu nehmen. In ihrer Stellungnahme haben die Landschaftsverbände klargestellt, dass die Frage nach der richtigen und auskömmlichen Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW die zentrale Frage bei der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sein sollte. Der LVR hat sich dabei für einen baldigen Einstieg in eine schrittweise Anhebung der sogenannten Teilschlüsselmassen für die Umlageverbände ausgesprochen. Für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 hat diese Forderung noch keine Berücksichtigung gefunden.

Risiken

Trotz der beschriebenen Einflussmöglichkeiten ist die allgemeine Finanzsituation des LVR aufgrund des erheblichen Eigenkapitaleinsatzes vor allem in den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise unverändert angespannt. Insgesamt betrug der Eigenkapitaleinsatz in den Jahren 2009 bis 2013 saldiert rd. 132,6 Mio. Euro. Das Jahresergebnis 2014 schließt zwar mit einem Bilanzgewinn in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro und führt zusammen mit den außerordentlichen Erträgen aus der Erhebung der Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Jahre 2009 bis 2011 in Höhe von rd. 18,4 Mio. Euro zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, mittelfristig ist jedoch ein erneuter Eigenkapitalverzehr von rd. 21 Mio. im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehen.

Die Landschaftsverbände fordern unverändert zur aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Verbesserung der Kommunalfinanzen durch die Verbreiterung der Verbundgrundlagen oder durch die Anhebung des Verbundsatzes, der seit 30 Jahren unverändert bei 23 % der Einkommen- Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie einem Anteil der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer liegt.

Die aktuellen Überlegungen zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW sind für die Landschaftsverbände neben der Chance, gestaltend einwirken zu können, gleichzeitig mit Risiken behaftet. Das Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes (Fifo) an der Universität Köln sieht bei den Eckpfeilern des Reformprozesses im Ergebnis keinen grundlegenden Änderungsbedarf zur bisherigen Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW. Sofern das Land NRW aber keine Veränderung vornimmt, wird die seit 1980 nicht mehr neu grundjustierte Teilschlüsselmassenfestlegung zu einer weiteren Steigerung der Zuschussbedarfe in den Haushalten der nordrhein-westfälischen Umlageverbände führen.

Die jährliche Festsetzung des von den Mitgliedskörperschaften zu erhebenden Umlagesatzes erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes bei gleichzeitiger Sicherstellung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse des LVR. Insbesondere vor dem Hintergrund der zumeist ange-

spannten Haushaltssituation der Mitgliedskommunen kann, unter Beachtung von finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten beim LVR, die zukünftige Entwicklung des Umlagesatzes ein Akzeptanzrisiko für den LVR darstellen.

Hinsichtlich der Ermittlung der Umlagegrundlagen wird angemerkt, dass diese sehr stark mit konjunkturellen Schwankungen der Wirtschaftslage und der damit verbundenen Höhe der Steuereinnahmen verknüpft sind. Der LVR erfüllt weitestgehend Pflichtaufgaben, die gesetzlich normiert sind. Hierbei bildet die Eingliederungshilfe mit einer hohen Kostendynamik den Schwerpunkt der Aufgaben. Der LVR muss insofern bei Schwankungen in der Entwicklung der Steuereinnahmen durch eine entsprechende Anpassung des Umlagesatzes reagieren. Die Ausgleichsrücklage bietet hier – wie der hohe Eigenkapitalverzehr seit Einführung des NKF gezeigt hat – nur begrenzte Möglichkeiten zur Stabilisierung des Umlagesatzes bei sinkenden Steuereinnahmen.

Daneben birgt die aufgrund gesetzlicher Vorschriften frühzeitige Verabschiedung der Haushaltssatzung ein nicht unerhebliches Risiko. Die GO NRW sieht vor, dass der Haushalt so rechtzeitig aufzustellen ist, dass er zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegt. Die erforderlichen Verfahrensschritte (Benehmenserstellung mit den Mitgliedskörperschaften, Einbringung in die Landschaftsversammlung und politische Beratung bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes) bedingen eine erste Festlegung des Umlagesatzes bereits zur Jahresmitte. Zu diesem Zeitpunkt liegt in der Regel eine erste Modellrechnung des Landes noch nicht vor, so dass auf eigene Berechnungen zurück gegriffen werden muss. Hier hat der Landkreistag NRW mit Unterstützung der Landschaftsverbände eine Simulationsrechnung entwickelt, die sich in den letzten Jahren sehr bewährt hat. Dennoch kann auf eine offizielle Mitteilung seitens des Landes nicht verzichtet werden, da allein dort die Verantwortung für den kommunalen Finanzausgleich liegt.

Zudem besteht für den LVR aktuell ein Risiko aufgrund anhängiger Klagen mehrerer nordrhein-westfälischer Städte gegen das GFG 2014. Die Klage richtet sich gegen die Festlegung der Schlüsselzuweisungen auf der Basis der aktuellen Zensusserhebung. Da die Einwohnerzahlen Divisor für die Berechnungen der den Kreisen und kreisfreien Städten zufließenden Schlüsselzuweisungen sind, hat eine Veränderung unmittelbar Auswirkungen sowohl auf die Umlagegrundlagen als auch auf die den beiden Landschaftsverbänden direkt zufließenden Schlüsselzuweisungen. Eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen kann jedoch erst erfolgen, wenn das Verhältnis der zugrundezulegenden Einwohnerzahlen der beiden Landschaftsverbände feststeht.

2.2.3 Gebäude- und Liegenschaften

Die Bestandsentwicklung ist eng verknüpft mit der Entwicklungs- und Zielplanung zur Wahrnehmung der dem LVR übertragenen Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Jugend, Schulen und Kultur. Der LVR ist sich dabei seiner besonderen Verantwortung für die Belange der Menschen mit Behinderung im Rheinland bewusst und setzt sich für deren uneingeschränkte Teilhabe im Lebens- und Sozialraum ein. So entwickelt das GLM aktuell auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen NRW e.V.“ ein Gesamtkonzept für sämtliche Liegenschaften des LVR, um diese sukzessive barrierefrei zu gestalten.

Chancen

In den prioritären Aufgaben der kommenden Jahre zählt die Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen aus dem 492 Mio. Euro umfassenden Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes durch das GLM. Die Umsetzung des laufenden Bauprogramms wirkt sich

verbessernd auf die Wettbewerbsfähigkeit und die nachhaltige Leistungsfähigkeit der LVR-Kliniken aus. Zur Erfüllung des Versorgungsauftrages wird ein zeitgemäßes Leistungsangebot für die Bevölkerung in der Region geschaffen, das auch die Nachfrage wohnortnaher ambulanter psychiatrischer Versorgung berücksichtigt.

Für Investitionen im Kulturbereich konnte trotz der angespannten Finanzlage ein Orientierungsrahmen von insgesamt 50,4 Mio. Euro für die Jahre 2014 bis 2025 vereinbart werden. Mit Beschluss der Vorlage 13/3223 ist die politische Vertretung des LVR der Überprüfung und beabsichtigten Weiterentwicklung sämtlicher aktuell bekannter Investitionsplanungen der Kulturdienststellen beigetreten. Nach erfolgter Priorisierung können jährlich rd. 4,2 Mio. Euro entsprechend der Entwicklungskonzeptionen für

- die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar,
- den LVR-Archäologischen Park Xanten und
- das LVR-Industriemuseum
- sowie die weiteren Kulturdienststellen

eingesetzt werden. Mit dem beschriebenen Verfahren konnte sowohl für die Kulturdienststellen als auch für die Mitgliedskörperschaften des LVR - unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes - langfristig Planungssicherheit geschaffen werden. Hierdurch schafft der LVR ein attraktives kulturelles Angebot für die Öffentlichkeit und sichert kommenden Generationen das Kulturgut des Rheinlandes.

Entsprechende Planungen werden derzeit auch für das Grundvermögen der LVR-Förderschulen entwickelt, um dauerhaft den bestehenden Investitionsstau aufzulösen und gleichzeitig die Bautätigkeit so auszurichten, dass der Werterhalt der LVR-Liegenschaften gesichert ist. Ziel ist es, die Standorte für Unterrichtszwecke angemessen, zeitgerecht und nachhaltig herzurichten.

Im Rahmen der Konsolidierung prüft der LVR die Nutzung seiner Liegenschaften mit dem Ziel, den Immobilienbestand an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Soweit eine Veräußerung kurzfristig nicht realisiert werden kann, werden auch alternative Nutzungskonzepte entwickelt.

Das GLM überprüft zum Beispiel gemeinsam mit den Kommunen die Eignung von Leerständen des LVR für die Unterbringung von Flüchtlingen und unterstützt damit aktiv die Kommunen im Rheinland bei der Erfüllung dieser notwendigen Aufgabe. Nachdem im Sommer 2014 ein ehemaliges Klinikgebäude in Essen an die Stadt untervermietet werden konnte, können nun auch in Xanten und Bedburg-Hau Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Die weitere Prüfung geeigneter Immobilien folgt.

Darüber hinaus sind neben den im Lagebericht des Vorjahres aufgezeigten Möglichkeiten einer Verwertung von Leerstands-Objekten durch den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen, zuletzt auf dem Gelände der LVR-Klinik Viersen, auch dauerhafte Vermietungen, wie im Fall des Kooperationspartners der Hochschule Rhein-Waal für Gebäude der LVR-Klinik Bedburg-Hau, erfolgt.

Risiken

Derzeit vollzieht sich in der Mitarbeiterschaft aller Bereiche ein demographischer Wandel. Aufgrund der langfristigen Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen besteht daher das Risiko eines zunehmenden Fachkräftemangels. Zur Sicherstellung des qualitativ und quantitativ hohen Leistungsstandards des GLM muss der LVR dieser Entwicklung durch geeignete Personalplanung frühzeitig entgegenwirken. Dies ist insbesondere für öffentliche Arbeitgeber im Bereich der technischen Berufe unabdingbar, da die Konkurrenz aus der freien Wirtschaft mit finanziell attraktiveren Stellenangeboten auf dem Arbeitsmarkt wirbt.

Eine weitere Risikooption besteht bei der Vermarktung von Liegenschaften, die nicht mehr für den Dienstbetrieb erforderlich sind. Der Vermarktungserfolg und die Höhe des Verkaufserlöses sind von der Nachfrage abhängig. Obwohl Immobilien in Deutschland von in- und ausländischen Investoren als sog. „Betongold“ immer stärker, auch über bisher bevorzugte Lagen hinaus, nachgefragt werden, ist die Marktsituation für die LVR-Liegenschaften, wie z.B. in den LVR-Kliniken Viersen und Bedburg-Hau, seit Jahren stagnierend. Die marktuntypische Situation der zur Veräußerung anstehenden Objekte ist wesentlich durch planungsrechtliche und infrastrukturelle Besonderheiten begründet. Neben dem allgemeinen Zustand der Liegenschaften wirken insbesondere die Ausweisung als Sonderbauflächen, bestehende denkmalrechtliche Bestimmungen sowie die Anbindung an eine zentrale Ver- und Entsorgung (Klinikbereich) regelmäßig verkaufshemmend. Das GLM wirkt diesem Umstand jedoch durch alternative Nutzung der Liegenschaften erfolgreich entgegen.

2.2.4 Demographische Risiken

Demographische Risiken ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung und deren Strukturen in Bezug auf die Ausrichtung der vom LVR vorgehaltenen Leistungsangebote, die eine stete Anpassung und Weiterentwicklung erfordern.

Im Leistungsbereich Soziales wird der Anteil der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen aufgrund der demographischen Entwicklung weiter zunehmen. Nicht nur die absolute Zahl der Menschen mit Behinderungen, auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies ist zum einen in der Tatsache begründet, dass in Deutschland aufgrund des Holocaust bisher noch keine vollständige Generation von Menschen mit Behinderungen lebt. Zum anderen wird eine verstärkte Nachfrage bei den bisher eigenständig lebenden Betreuten im Alter wahrscheinlich.

Hier wird der LVR durch intelligente Strategien dem wachsenden Bedarf begegnen, zumal der Bereich der altersbedingten Pflege von Menschen mit Behinderungen bisher nicht im Fokus der Betreuungsformen stand. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere die Leistungen im Bereich der Wohnhilfen ansteigen und damit kontinuierlich zu Mehraufwand führen. Auch die LVR-HPH-Netze werden daher ihre Angebote für Menschen mit hohem Unterstützung- und Pflegebedarf in den nächsten Jahren ausbauen.

Dies gilt ebenso für den Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit einer weiterhin deutlich steigenden Zahl von Neuzugängen. Durch den zunehmenden Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbevölkerung bleibt die Entwicklung auch in diesem Sektor ausgesprochen dynamisch. Der LVR ist daher bestrebt, in den Entgeltverhandlungen mit den Trägern der Werkstätten die Verantwortung aller beteiligten Akteure einzufordern und gemeinsam kostengünstigere Leistungs- und Entgeltstrukturen, aber auch ebenso alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu den Werkstätten zu entwickeln.

2.2.5 Technische Risiken

Diese Risiken ergeben sich aus dem umfassenden Einsatz von Informationstechnologie (IT) im Verwaltungsbetrieb.

LVR-InfoKom stellt als eigenständiger Betrieb für den gesamten LVR den IT-Service sicher. Das Risiko liegt daher vor allem in einem möglichen zeitweisen Ausfall der eingesetzten IT-Systeme aufgrund einer auftretenden Störung und den damit verbundenen Einschränkungen für den Dienstbetrieb. Zur Minimierung des Ausfallrisikos

wurde, gemeinsam mit der Stadt Köln, ein weiteres Rechenzentrum entsprechend den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen errichtet und 2011 in Betrieb genommen.

Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass aufgrund der vorzuhaltenden Datenmenge Kapazitätsgrenzen erreicht und die Performance beeinträchtigt wird.

Der LVR nutzt insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen Fachverfahren zur Leistungserbringung und Verarbeitung der umfangreichen Datenmengen. Durch die Vernetzung der verschiedenen Anwendungen entstehen Schnittstellen, die bei der Pflege und Weiterentwicklung besonders betrachtet werden müssen.

Insbesondere die Einführung von SEPA (Single Euro Payments Area) hat gezeigt, wie hoch die technischen Abhängigkeiten sowohl zwischen den verschiedenen Fachbereichen der Kernverwaltung, aber auch innerhalb des Konzerns sind und in ihrer Komplexität ein hohes Risiko bei Veränderungen bzw. Einführung neuer Verfahren bergen. Die erfolgreiche und zeitgerechte Umsetzung von SEPA beim LVR hat aber auch gezeigt, dass eine hohe Professionalität bei der Projektsteuerung und -umsetzung, gerade bei Großprojekten, gegeben ist.

2.3 Fachliche Chancen und Risiken

2.3.1 Jugend

Chancen

Das LVR-Landesjugendamt (LVR-LJA) bewilligt im Auftrag und zu Lasten von Land und Bund jährlich Fördermittel für den Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren (U3-Ausbau) in dreistelliger Millionenhöhe.

Das LVR-LJA präsentiert sich dabei als kompetenter Partner in Förderung, Beratung und Fortbildung. Davon profitieren in erster Linie die Partner in der gesamten Bildungslandschaft: Eltern und Kinder, aber auch Träger und Kommunen. Darüber hinaus wird für die LVR-Jugendhilfe Rheinland eine Chance im steigenden Bewusstsein für das Kindeswohl gesehen, wodurch komplexe Jugendhilfeleistungen in ihrer Notwendigkeit und ihrem Wert angemessen geschätzt werden.

Am 01. August 2014 ist die Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Kraft getreten. Daraus ergeben sich neue Fördertatbestände:

- plusKITA - Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses
- zusätzliche Sprachförderung,
- Verfügungspauschale,
- Planungsgarantie für Träger.

Mit der Einführung neuer bzw. der Änderung bestehender Gesetze ist regelmäßig ein erhöhter Beratungsbedarf in der Bildungslandschaft verbunden, welcher vorwiegend durch das LVR-LJA abgedeckt wird. Hieraus ergeben sich in der Beratung große Chancen zur qualitativen Verbesserung des Angebotes.

Mit der Einführung der LVR-FInk-Pauschale zur **Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK)** zum Kindergartenjahr 2014/2015 wurden die Fördersysteme der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die Elementarbildung weitgehend angeglichen.

Die neue LVR-FInk-Pauschale ermöglicht die Umsetzung inklusiver Förderung und Bildung in allen Kindertagesstätten. Durch die Festlegung von Faktoren, deren Umsetzung eine qualitätsorientierte, die persönliche Weiterentwicklung des einzelnen Kindes sicherstellende Förderung ermöglicht, soll dem inklusiven Gedanken gefolgt werden. Denn der Fokus der Förderung und Bildung wurde von der Gruppe auf das einzelne Kind hin gerichtet. Damit ist die Grundlage zur Umsetzung der UN-BRK geschaffen, in der Bildungs- und Chancengleichheit für Menschen mit und ohne Behinderung verankert ist. Das LVR-LJA nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein.

Aufgrund der angespannten politischen Lage in verschiedenen Krisengebieten nimmt die Einreise unbegleiteter, minderjährige Flüchtlinge (UMF) zu. In Bezug auf die angestrebten Gesetzesanpassungen

- Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung,
- Verteilung der UMF auf Länder und Kommunen,
- Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie und der EU-Asylverfahrensrichtlinie

wird das LVR-LJA die Partner der kommunalen Jugendhilfe verstärkt unterstützen und beraten, denn die schwierige persönliche Lebenssituation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Risiken

Der gestiegene Beratungsbedarf sowohl beim Ausbau der Plätze im Leistungsbereich für Kinder unter drei Jahren als auch im Rahmen des KiBiz bedingt einen erhöhten Personaleinsatz. Mit der Revision des KiBiz sind zusätzliche Prüftatbestände für die neuen Förderverfahren verbunden. Zudem sieht das Gesetz erheblich erweiterte Prüfverpflichtungen für die Landesjugendämter vor, die nicht zuletzt vom Landesrechnungshof im Zusammenhang mit einer Prüfung des Kindergartenjahres 2009/2010 eingefordert wurden. Insofern können dauerhaft Personalmehraufwendungen nicht ausgeschlossen werden.

Ein gewisses Risiko wird für die Entwicklung der wie ein Eigenbetrieb geführten Jugendhilfe Rheinland gesehen. Mit dem beabsichtigten Rahmenvertrag für die Jugendhilfe in NRW wird neben einer höheren Auslastungsquote eine Verschiebung der Platzzahlen vom Intensiv- zum Regelangebot erwartet. In diesem Zusammenhang muss sich die Jugendhilfe Rheinland im Anbieterkreis der Jugendhilfeeinrichtungen entsprechend positionieren, um sich am Markt behaupten zu können. Dies gilt es durch zukunfts-orientierte Konzepte zu gestalten und durch den LVR als Träger des Betriebes steuernd zu begleiten.

Zur Sicherung des benötigten Leistungsangebotes und Herrichtung der dafür erforderlichen Bauten wird eine Ziel- und Liegenschaftsplanung erarbeitet. Der bestehende erhebliche Sanierungsbedarf könnte künftig auch den LVR-Haushalt belasten, sofern die erforderlichen Maßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes übersteigen.

2.3.2 Schulen

Chancen

Mit der Änderung der „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ im Oktober 2014 können Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf nun bereits nach Vollendung des ersten Lebensjahres in einem Förderschulkindergarten oder einer Kindertageseinrichtung – unterstützt von den LVR-Förderschulen – gefördert werden. Damit wird auch für Kinder mit einer Hör- oder Sehschädigung ab dem zweiten Lebensjahr ein

grundsätzliches Wahlrecht eingeräumt. Dieses Wahlrecht ermöglicht auch die Aufnahme in Förderschulkindergärten soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der LVR sieht damit die Möglichkeit, eine sehr frühe sonderpädagogische Förderung zum Wohl des Kindes anzubieten.

Seit dem 1. August 2014 verpflichtet das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Gebietskörperschaften mit Schulträgeraufgaben zur Sicherung eines inklusiven Bildungs- und Abschlussangebots. Zu diesem Zweck wird die Schulentwicklungsplanung (SEP) über die örtliche Zuständigkeit hinaus mit benachbarten Schulträgern abgestimmt mit dem Ziel, flächendeckend alle Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen zu schaffen.

Der LVR kann auch die Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, in seiner SEP berücksichtigen. Dadurch können mögliche Auswirkungen der SEP auf die Schulstandorte des LVR und auf die Schulträger allgemeiner Schulen mit Gemeinsamen Lernen aufgezeigt werden. Mit einer fortlaufend zu aktualisierenden SEP werden die Grundlagen geschaffen für Standortentscheidungen wie Errichtung, Auflösung, Erweiterung von Schulen, z.B. für Schulen mit Gemeinsamen Lernen, Schwerpunktschulen oder Förderschulen im Verbund mit dem Ziel einer wohnortnahen inklusiven Beschulung.

Risiken

Mit der Betreuung von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren ist ein gesteigener Bedarf an qualifiziertem sonderpädagogischem (Landesbedienstete) und pflegerischem Personal verbunden. Hier besteht das Risiko, dass der Personalmehrbedarf nicht oder nicht im erforderlichen Umfang gedeckt werden könnte. Darüber hinaus ist die sächliche Ausstattung für die Betreuung der U 3 Kinder anzupassen, so dass Mehraufwendungen zu erwarten sind.

2.3.3 Soziales

Die Diskussion in diesem Bereich wird dominiert durch die Fragen um die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe. Nach dem aktuellen Stand sind damit für den LVR sowohl Chancen als auch Risiken verknüpft; um Doppelnennungen zu vermeiden wird daher das Gesetzesvorhaben an dieser Stelle unter beiden Gesichtspunkten betrachtet. Durch die Präsenz in

- der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS),
- der Arbeitsgemeinschaft der höheren Kommunalverbände (BAG HKV) und
- den Gremien der kommunalen Spitzenverbände

macht der LVR seinen Einfluss auf die Ausgestaltung des Gesetzesvorhabens fortlaufend geltend. Der LVR unterstützt dabei das im Koalitionsvertrag genannte Ziel, ein Bundes- teilhabegesetz zu schaffen, das die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Dies darf jedoch nicht zu weiteren Ausgabenzuwächsen, die langfristig - statt zu einer von der Bundesregierung zugesagten Entlastung der kommunalen Familie - zu einer weiteren Belastung führen.

Soweit vorgesehen ist, die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe aus dem Bundes- teilhabegesetz und seinen Ausführungsgesetzen in NRW den Landschaftsverbänden zu übertragen, könnte das durchaus als Chance gesehen werden. So soll beispielsweise in einem Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) die Zuständig- keit für alle stationären wie ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen den beiden Landschaftsverbänden dauerhaft übertragen werden. Dies stärkt die Rolle der Landschaftsverbände als größte Träger der Eingliederungshilfe im Bundesgebiet

und ermöglicht ihnen durch eine dauerhafte Aufgabenbündelung die fortgesetzte Realisierung der Steuerungsmaßnahmen „ambulant vor stationär“.

Durch die Neustrukturierung der Hilfen im Sinne eines Bundesteilhabegesetzes sollten Schnittstellen abgebaut und Zuständigkeiten geklärt werden. Dabei ist die sorgfältige gesetzgeberische Umsetzung von großer Bedeutung, um künftig Streitigkeiten zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigten auszuschließen. Auch hier wird durch die daraus folgende Optimierung von Arbeitsabläufen durchaus die Chance gesehen, die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlicher einzusetzen.

Länder und Kommunen haben die Reform der Eingliederungshilfe vor allem mit Blick auf die heutige Ausgabendynamik gefordert. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig auch eine dynamische Bundesbeteiligung gefordert, um eine dauerhafte Entlastung der Kommunen zu erreichen. Nach derzeitigem Stand ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Abkopplung der kommunalen Entlastung von den Leistungen der Eingliederungshilfe und die ergänzende Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), dass etwaige neue Leistungsverpflichtungen aus dem System heraus finanziert werden müssen, die tatsächliche Entlastung saldiert deutlich unter den im Koalitionsvertrag genannten 5 Mrd. Euro liegen und sich durch die Ausgabendynamik bei den sozialen Leistungen schon in absehbarer Zeit aufgezehrt haben wird.

Hierin ist auch für die künftigen Haushalte der Träger der Eingliederungshilfe ein nicht zu unterschätzendes Risiko zu sehen. Für die Landschaftsverbände als Umlageverbände ergibt sich als zusätzliches Risiko, dass sie nach derzeitigem Stand nur indirekt über die Landschaftsumlage an dem erhöhten Steueraufkommen der Mitgliedskörperschaften an dieser kommunalen Entlastung partizipieren würden, daher nicht von gesicherten Erträgen zur Umsetzung von Steuerungsinitiativen ausgehen können.

Chancen

Das Engagement des LVR erstreckt sich auch auf eine Reform der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-BRK für die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie der Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten als Träger der Eingliederungshilfe. Im Rahmen der strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung haben die beiden Landschaftsverbände und die Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Sicherung der Leistungen der Eingliederungshilfe für den Bereich Wohnen die Zielvereinbarung „Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW sichern“ getroffen. Es wurden Ziele und Maßnahmen vereinbart, die zwar kurzfristig keine erhebliche Dämpfung des Kostenanstieges erwarten lassen, aber eine nachhaltige Veränderung der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung der Leistungen von Kranken- und Pflegekassen ermöglichen und damit mittel- und langfristig zur Dämpfung des Kostenanstieges in der Eingliederungshilfe beitragen. In der Rahmenzielvereinbarung sind die folgenden Ziele festgelegt:

- Mehr Menschen mit Behinderung ist das Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen,
- alt gewordene Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung von Leistungen der Pflegeversicherung sind bedarfsgerecht zu versorgen und
- Leistungen der Krankenversicherung sind in die bedarfsgerechte Versorgung einzubeziehen.

Daneben wurde ein Anreizprogramm aufgelegt zur Konversion stationärer Wohnangebote hin zu attraktiven ambulanten Wohnformen, wobei nicht nur der individuelle Unterstützungsbedarf der Betreuten im Fokus steht. Vielmehr soll der entstehende Sozialraum durch seine inklusive Gestaltung auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung ausgerichtet werden.

Mit Modellprojekten im Rhein-Kreis-Neuss, im Rhein-Sieg-Kreis und in Mönchengladbach soll die Zugangssteuerung überprüft und modifiziert werden. Ob sich der grundsätzlich positive Trend bei den Steuerungsaktivitäten hin zu den ambulanten Wohnformen hierdurch verstärkt, kann erst nach erfolgter Evaluation der Modellprojekte eingeschätzt werden. Während die Modellprojekte im Rhein-Sieg-Kreis und in Mönchengladbach erst Ende des Jahres 2014 endeten und eine Bewertung hinsichtlich der Übertragbarkeit auf andere rheinische Regionen noch aussteht, liegt die Auswertung der Erfahrungen aus dem Modellprojekt im Rhein-Kreis-Neuss bereits vor. Aktuell werden Handlungsempfehlungen fachlich diskutiert mit dem Ziel der Umsetzung im Jahr 2015.

Risiken

Trotz der ergriffenen Steuerungsaktivitäten von den stationären hin zu den ambulanten Wohnhilfen bleibt die Aufwandssteigerung seit Jahren im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich.

Die unverändert progressive Fallzahlentwicklung führt weiterhin zu einer steigenden finanziellen Belastung der kommunalen Familie.

Diese wird durch die Kostensteigerung im Einzelfall noch verstärkt:

Im Leistungsbereich Wohnen wirkt sich der höhere Hilfebedarf aufgrund eines noch ansteigenden Durchschnittsalters der Betreuten zunehmend kostensteigernd aus. Der LVR fördert daher vier Projekte im Handlungsfeld „Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit Behinderung“ mit der Zielsetzung

- stationäre Plätze abzubauen,
- inklusive Tagespflegeangebote zu schaffen,
- den Übergang in Pflegeeinrichtungen zu begleiten und
- Leistungen vorrangiger Kostenträger (Pflegeversicherung) zu erschließen.

Die Fallzahlen bei den stationären Wohnhilfen sind über Jahre nahezu gleichbleibend, obwohl der Bedarf der Wohnhilfen insgesamt ansteigt. Ob es dem LVR künftig weiterhin gelingt, im Rahmen seiner intensiven Steuerungsaktivitäten diese Entwicklung für das Rheinland gänzlich zu verhindern, erscheint fraglich.

Im stationären Bereich ist zudem durch die hohe Ambulantisierungsquote, die verstärkt Menschen mit einem geringeren Hilfebedarf berücksichtigt, eine Verdichtung der Leistungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erfolgt, die zu einer deutlichen Steigerung der Kosten pro Fall führt. Diese Tendenz ist auch bei den anderen überörtlichen Sozialhilfeträgern gegeben.

Neben den vorgenannten fachlich begründeten Risiken ist auch die Entgeltentwicklung zu betrachten. Nachdem es in der Vergangenheit gelungen ist, die Entgeltsteigerungen durch pauschalierte Regelungen im Schnitt immer unterhalb der als Vergleich heranzuziehenden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zu halten, wird dies zunehmend schwieriger. In den zum 01. März 2016 anstehenden Entgeltvereinbarungen ist daher ein weiteres Risiko zu sehen. Dieser Effekt trifft für alle Leistungen zu.

Insgesamt ist die Tarifentwicklung bei den sozialen Berufen intensiv zu beobachten. Durch die zunehmende Forderung nach einer Aufwertung und damit auch besseren Vergütung der Leistungen kann hier kurz- bis mittelfristig eine erhebliche Ausgabendynamik entstehen, die bislang nicht in den Haushalten berücksichtigt werden konnte.

Ein weiteres Risiko von finanziellen Auswirkungen im deutlich zweistelligen Millionenbereich ist der Dissens zwischen einzelnen Mitgliedskörperschaften und dem LVR

als überörtlichem Sozialhilfeträger in Bezug auf die sachliche Zuständigkeit für Integrationshelferinnen und -helfer, soweit deren Leistungen außerhalb einer Einrichtung der Eingliederungshilfe erforderlich werden, zu sehen. Dieser hat neben umfassenden Anträgen auf Kostenerstattungen auch dazu geführt, dass Anträge zur Übernahme dieser Kosten an den LVR als zweitangegangener Träger nach § 14 SGB IX weitergeleitet worden sind. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen (Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen) hat sich zu diesem Sachverhalt in einem gemeinsamen Rundschreiben positioniert, mit dem sie die Rechtsauffassung des LVR in diesem Punkt bestätigt. Unabhängig davon muss jedoch für die Fälle, in denen Anträge auf Kostenerstattung vorliegen, im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 Vorsorge getroffen als auch die zu erwartenden Anträge auf Kostenerstattung nach vorsichtigen planerischen Grundsätzen im Haushalt der Folgejahre berücksichtigt werden. Soweit der LVR als zweitangegangener Sozialhilfeträger gemäß § 14 SGB IX in diesen Fällen direkt zur Leistung verpflichtet ist, führt dies gleichfalls zu entsprechendem laufendem Aufwand.

2.3.4 Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen

Chancen

Die Entwicklung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wird auch in den nächsten Jahren maßgeblich bestimmt von den fachlichen Anforderungen aufgrund des demographischen Wandels und einer Klientel mit zunehmend spezielleren Bedarfen. Dies erfordert besondere Konzepte, die es unter den finanziellen Rahmenbedingungen zu entwickeln und umzusetzen gilt. Leitlinie des Handelns ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Der weitere Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, die regionale Vernetzung und Einbettung der Betreuungsangebote sowie die weiterhin aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Leistungsangebote wie z.B. das Angebot „Hilfen aus einer Hand“ bleiben für die LVR-HPH-Netze unverändert eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre. Die LVR-HPH-Netze leisten einen Beitrag zur Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit geistiger Behinderung und für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rheinland. Hier unterstützen die LVR-Einrichtungen aktiv den Umsteuerungsprozess „ambulant vor stationär“ des Dezernates Soziales mit den daraus folgenden finanziellen Synergien.

Risiken

Für psychiatrische Krankenhäuser wurde im Juni 2013 das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems bis zum 01.01.2015 in der Psychiatrie und Psychosomatik (PsychEntgG) verabschiedet, wobei eine freiwillige Umstellung auf die neue Finanzierung im Rahmen einer Übergangsregelung bereits ab 2013 erfolgen kann.

Im Jahr 2014 sind acht Kliniken im Rahmen einer Übergangsregelung auf die Abrechnung des neuen Entgeltsystems bereits umgestiegen. Da die Höhe des Landesbasisentgeltwertes noch nicht bekannt ist, sind die finanziellen Auswirkungen bislang nur schwer bestimmbar. Es ist jedoch zu befürchten, dass Kliniken mit einer hohen Psychiatrie Personalverordnungsquote mit einem geringeren Budgetvolumen zu rechnen haben und damit finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Das Umsatzvolumen des LVR-Klinikverbundes ist zu rd. 60% von der neuen Finanzierung betroffen.

Für den LVR als Träger der Kliniken entstehen hieraus verschiedene Risiken:

- Bei einer dauerhaften Unterfinanzierung des laufenden Klinikbetriebes könnte die Verpflichtung zum Trägerverlustausgleich wirksam werden. Da die Kliniken in

2014 positive Ergebnisse erwirtschaftet haben und für das Jahr 2015 ebenfalls positive Ergebnisse zu erwarten sind, würden bis zum Eintritt eines solchen Szenarios jedoch mehrere Jahre vergehen.

- Der LVR hat für den Klinikverbund ein 492 Mio. Euro-Investitionsprogramm aufgelegt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Qualitätssicherung. Dieses finanziert sich aus
 - Eigenmitteln der Kliniken,
 - Darlehen, die der LVR aufnimmt, die aber von den Kliniken zu bedienen sind, sowie
 - Trägerzuschüssen.

Hiermit ist eine Renditeerwartung der Kliniken aus laufendem Betrieb zur Finanzierung des Schuldendienstes verbunden. Sofern diese nicht dauerhaft oder in vollem Umfang erfüllt werden könnte, entstünde auch hieraus eine Verpflichtung des Trägers zur Übernahme des Schuldendienstes.

2.3.5 Kultur und Umwelt

Chancen

Die Kulturarbeit im LVR ist in allen Aufgabenbereichen auf Effizienz, Qualität und Nachhaltigkeit angelegt, ohne dass dabei innovative Impulse zur strategischen weiteren Entwicklung der Angebote vernachlässigt werden. Nur so lassen sich die Herausforderungen der Zukunft bestehen.

Die LVR-Museen sind bemüht, die Qualität ihrer Angebote aufrecht zu erhalten, indem sie für die sich weiter differenzierenden Zielgruppen neue Vermittlungsansätze entwickeln, um dauerhaft für das Publikum attraktiv zu bleiben und sich dadurch gegen die wachsende Konkurrenz auf dem Freizeit- und Kulturmarkt behaupten.

Neben inhaltlichen Themen hat der Erhalt der baulichen Substanz aus Mitteln der Bauunterhaltung, insbesondere der Ausstellungshäuser, zukünftig eine besondere Bedeutung. Daneben konnte - trotz der angespannten Finanzlage - im Herbst 2013 für erforderliche Investitionen ein Orientierungsrahmen für die Jahre 2014 bis 2025 zur beabsichtigten Weiterentwicklung der Kulturdienststellen vereinbart werden. Nach erfolgter Priorisierung werden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 50,4 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt, dies entspricht einem jährlichen Betrag von rd. 4,2 Mio. Euro, um insbesondere Teile der baulichen Entwicklungskonzeptionen der Freilichtmuseen, des Archäologischen Parks und des Industriemuseums zu realisieren. Weitere Themen sind die Optimierung der Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und die Gewährleistung einer größtmöglichen Barrierefreiheit. Dieser Betrag entspricht im Wesentlichen der Summe, die über Abschreibungen refinanziert ist, so dass ohne zusätzliche Belastung der Umlagezahler ein Werterhalt gegeben ist.

Durch die Entwicklungskonzeptionen der Museen konnten die Ziele des Kulturbereichs für die einzelnen Häuser festgesetzt und transparent dargestellt werden.

Risiken

Aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation sowohl der Kommunen als auch wichtiger Stiftungen wird der LVR verstärkt zur finanziellen Unterstützung aufgefordert; diese verständlichen Anliegen stehen jedoch konträr zu den verfügbaren Ressourcen und den eigenen Konsolidierungserfordernissen beim LVR.

Neben der Betriebsführung des Preußen-Museums Wesel, mit dem Ziel der Realisierung der Trägerschaft, übernimmt das LVR-Dezernat für Kultur und Umwelt in den

Netzwerkprojekten gleichzeitig neue Aufgaben, die zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen binden. Dies gilt insbesondere für die Archäologische Zone mit Jüdischem Museum in Köln und das Zentrum für verfolgte Künste in Solingen.

Der demographische Wandel innerhalb der Mitarbeiterschaft stellt für den Kulturbereich eine Herausforderung dar, denn der erforderliche Wissenstransfer muss in aller Regel trotz der bestehenden Wiederbesetzungssperren erfolgen. Vergleichbares gilt für ehrenamtliche Tätigkeiten im Kulturbereich, die ebenso einem demographischen Wandel unterliegen.

Die Rechtsprechung zur Kostenübernahme bei Verursachergrabungen hat sich 2011 geändert. Für die bei den Altfällen bestehenden Prozessrisiken ist weiterhin eine entsprechende Vorsorge in Form von Rückstellungen erforderlich.

2.4 Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt des LVR unmittelbar berührt wird.

2.4.1 WestLB AG/Portigon AG

Während das allgemeine Beteiligungsrisiko mit der Übertragung des Aktienbestandes auf das Land Nordrhein-Westfalen für den LVR entfallen ist, bleibt die Gewährträgerhaftung für bestimmte, bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG hiervon unberührt und besteht bis zum Ablauf der einzelnen Geschäfte - unabhängig davon, ob diese inzwischen auf andere Rechtsträger übertragen wurden - fort.

2.4.2 Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die Beteiligungsquote (0,87 %) gilt grundsätzlich ebenfalls hinsichtlich der Beteiligung des LVR an einer eventuellen Verlustausgleichspflicht zu Gunsten der EAA, aus der ein grundsätzliches Risiko der Inanspruchnahme entstehen kann. Diese Verlustausgleichspflicht verpflichtet die Haftungsbeteiligten vom Grundsatz her, jeweils entsprechend ihrer Beteiligungsquote, der EAA Beträge in derjenigen Höhe und zu demjenigen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, wie es erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die EAA auch nach Verwendung ihres Eigenkapitals jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Im Zuge der Nachbefüllung der EAA aus der Transformation der Portigon AG stärkten die Haftungsbeteiligten sowie der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) die Haftungsbasis der EAA über das vorhandene Eigenkapital hinaus mit Eigenkapitalziehungsrechten über insgesamt 480 Mio. Euro. Diese Mittel stehen erforderlichenfalls zur Verfügung, falls das bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des langfristig angelegten Abwicklungsprozesses einen Wert von 50 Mio. Euro unterschreiten sollte. Insofern setzt diese Haftung gegenüber der dargestellten allgemeinen Verlustausgleichspflicht auf einem bilanziellen Verlustausgleich auf und geht daher in ihrer qualitativen Ausgestaltung über die allgemeine Pflicht zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste hinaus. Der LVR partizipiert an der Bereitstellung dieser Eigenkapitalziehungsrechte mit einem Volumen von bis zu 1,25 Mio. Euro. Alle bestehenden Verlustausgleichsmechanismen gelten für das Erst- und das Nachbefüllungsportfolio gleichermaßen.

Mit der Nachbefüllung trat ein neues Statut der EAA in Kraft, welches die Haftung des LVR gegenüber der EAA – unter Anrechnung der Gewährung von Eigenkapitalziehungsrechten- auf maximal 25,9 Mio. Euro begrenzt. Eine Erhöhung dieses Gesamthaftungsrahmens ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Damit gestaltet sich das Beteiligungsrisiko an der EAA aus Sicht des LVR beherrschbar. Für eventuelle Haftungseintritte bei der EAA ist bereits in zurückliegenden Jahresabschlüssen des LVR auch aus aktueller Sicht in ausreichendem Maße bilanzielle Vorsorge getroffen worden.

2.4.3 Phoenix

Der LVR geht weiterhin von einer vollständigen Inanspruchnahme seiner Höchstbetragsgarantie über maximal 120 Mio. Euro aus, für die bereits bei Eingehen der Verbindlichkeit vollständig bilanzielle Vorsorge gebildet wurde.

2.4.4 Provinzial Rheinland Holding AöR

Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

2.4.5 RWE AG

Für die Beteiligung an der RWE AG ergibt sich neben dem allgemeinen Beteiligungsrisiko (hier insbesondere Dividendenrisiko) ein Marktpreisrisiko in Folge möglicher Kursveränderungen an den Finanzmärkten. Der rückläufigen Entwicklung des Aktienkurses seit Aufstellung der NKF-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, wurde im Geschäftsjahr 2012 durch eine entsprechende Abschreibung Rechnung getragen.

2.5 Finanzwirtschaftlicher Ausblick

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung unter Beachtung der Generationengerechtigkeit vollumfänglich bewusst.

Deshalb hat der LVR unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes für die Jahre 2014 - 2016 ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen vom rd. 103,9 Mio. Euro aufgelegt.

Die Haushaltssatzung 2015/2016 sieht mit 16,7 % Punkten einen um rd. 0,3 % Punkte höheren Umlagesatz vor. Für das Jahr 2016 ist ein Umlagesatz von 16,75 % Punkten geplant. Die Umlagegrundlagen erhöhen sich nach der 2. Modellrechnung der IT.NRW entsprechend gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,16 % und bedingen ertragsseitig eine saldierte Verbesserung bei der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 140 Mio. Euro.

Diese Verbesserungen werden jedoch durch entsprechende Aufwandssteigerungen im sozialen Leistungsbereich aufgezehrt. Die Voraussetzung für eine dauerhafte Entlastung der Mitgliedskörperschaften ist neben der Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs nur mit einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe zu erreichen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Haushalt ab dem Jahr 2015 anfänglich eine Milliarde Euro zur Entlastung der Kommunen vorgesehen, bis im Rahmen der Verabschiedung des

Bundesleistungsgesetzes Mittel bis zu einer Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Mit Erlass vom 10. Dezember 2014 hat das MIK NRW eine Empfehlung zur möglichen Berücksichtigung der vom Bund in Aussicht gestellten Finanzhilfen gegeben. Danach können Entlastungen aus der inzwischen hinreichend konkretisierten ‚Übergangsmilliarde‘ in den Haushalten berücksichtigt werden.

Im März 2015 hat der Bund überraschend eine Aufstockung der kommunalen Sofortentlastung um weitere 1,5 Mrd. Euro ab 2017 angekündigt. Nachdem die sog. Übergangsmilliarde noch jeweils hälftig über den Umsatzsteueranteil und die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft verteilt wurde, ändert sich für die weitere Entlastung dieser Verteilungsschlüssel. Danach beläuft sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 1 Mrd. Euro. Die hieraus resultierenden Verbesserungen, die sich aufgrund der Referenzperiode erst in den Jahren 2018 und 2019 auswirken, sind im Doppelhaushalt berücksichtigt. Die verbleibenden 500 Mio. Euro sind zur Entlastung an den Kosten der Unterkunft geplant, an denen der LVR nicht partizipiert.

Die ab dem Jahr 2018 in Aussicht gestellte Entlastung von 5 Mrd. Euro ist jedoch laut Erlass vom MIK vom 10. Dezember 2014 noch nicht ausreichend konkretisiert, um in voller Höhe in die Planung der gemeindlichen Haushalte einfließen zu können. Das MIK NRW begründet dies mit der im Koalitionsvertrag erfolgten Anknüpfung an die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes, da erste Einschätzungen hinsichtlich der Entlastungswirkungen dieses Gesetzes erst nach Abschluss der Beratungen der Arbeitsgruppe im April 2015 möglich sein werden. Daran schließt sich die Empfehlung an, Verbesserungen nur mit 50 % der zusätzlichen 4 Mrd. Euro in der Planung zu berücksichtigen. Aufgrund der unterschiedlichen Verteilungsschlüssel bei den bisherigen Entlastungen ist der LVR dieser Empfehlung nicht gefolgt, weil eine direkte Entlastungswirkung beim LVR unsicher ist.

Die Landschaftsverbände werden sich jedoch unverändert für eine Entlastungswirkung dieser Bundesmittel im Rahmen der Eingliederungshilfe einsetzen. Der Landschaftsausschuss hat mit dem Antrag 14/14 eine Resolution zur Entlastung der Kommunen im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe und Vorbereitung eines Bundesteilhabegesetzes beschlossen. In der Resolution wurde gegenüber der Bundesregierung neben den inhaltlichen Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz die Erwartung formuliert, dass sich der Bund jährlich mit mindestens 5 Mrd. Euro netto an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt, um die nordrhein-westfälischen Kommunen nachhaltig zu entlasten. Ob der Bund dieser Forderung nachkommt kann im Hinblick auf die derzeit laufende politische Willensbildung zur Verteilung der Mittel im Rahmen der Sofortentlastung der Kommunen jedoch nicht als wahrscheinlich angenommen werden. Aufgrund der derzeitigen Diskussionen muss der LVR eher befürchten, dass es zu einer Entkopplung der finanziellen Entlastung von der Eingliederungshilfe kommt.

E. Anlagen des Lageberichtes 2014

Anlage A – Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0 und 2
	038 Finanzmanagement
	042 Finanzbuchhaltung
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
072 Recht	
02 Sicherheit und Ordnung	039 Statistik
03 Schulträgeraufgaben	015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung
	054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Schulen
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen
	057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
04 Kultur und Wissenschaft	018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR-Industriemuseum
	022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
	023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR-Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und -veranstaltungen
	026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
	027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9
	032 Kulturlandschaftspflege
	033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland
	077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland
	078 LVR-Museum Preußen

Produktbereich	Produktgruppe
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	074 Leistungen zur vorschulischen Bildung
	075 Soziales Entschädigungsrecht
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Jugend
	050 Erzieherische Hilfen
	051 Hilfen für Kinder und Familien
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8
	060 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
	061 Maßregelvollzug
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland
	063 Landesbetreuungsamt
	064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes
076 Leistungen nach dem Therapieunterbringungs-gesetz (ThUG)	
10 Bauen und Wohnen	029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
	031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
14 Umweltschutz	036 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage B – Aktualisierte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2014
1	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	100,01	99,86
2	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	21,42	21,03
3	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	27,96	27,15
4	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	0,00	0,00
5	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$./.	./.
6	neu ab 01.10.2008 Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	0,61	0,57
7	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$	19,69	20,19
8	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition}}{\text{Abganges des AV} + \text{Abschreibungen AV}} \times 100$	247,73	158,20
9	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	67,96	71,85
10	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}} \times 100$	29,98	7,96
11	neu ab 01.10.2008 Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	85,57	109,45
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	24,72	22,46
13	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	0,42	0,34
14	Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Landschaftsumlage}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	66,57	65,29
15	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	11,21	10,08
16	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	5,94	5,47
17	Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	12,98	15,22
18	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	77,44	76,05
19	Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	40,97	62,67
20	Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	28,23	28,97

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Lagebericht zum 31.12.2014

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium - ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägersammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Henk-Hollstein, Anne	CDU	selbst. Kff. Steuer- u. Wirtschaftsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf
Stricker, Günter	CDU	Immobilienwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt, Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Esser, Werner	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Kösling, Klaus	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Ruhr Museum-Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat
Schultes, Monika	SPD	Vorruheständlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Servos, Gertrud	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat
Strauß, Rajiv	SPD	Doktorand	
Walter, Karl-Heinz	SPD	Qualitätsmanager	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung
Zepunkte, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Sozialberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fleiß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom- Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/ Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	
Pohl, Mark Stephen	FDP	Ltd. Angestellter	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Stachelhaus, Sebastian Thomas	FDP	Versicherungskaufmann	
Dr. Strack- Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.- Verwaltungsbetriebs- wirtin	
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Bayer, Udo	Freie Wähler/Piraten	Beigeordneter a.D.	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Hemsteeg, Kai	Freie Wähler/Piraten	Kriminalkommissar	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Lennartz, Rudi E.	Freie Wähler/Piraten	Techniker/Rentner	▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	Freie Wähler/Piraten	Chemiker	▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH- Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten	Betriebsleiter a.D.	▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Traeder, Thomas	AfD	Politologe	
Wegener, Ralf	AfD	Kaufmann	
Dr. Weinert, Günter	AfD	Vorstandsvors. i.R.	

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Lagebericht zum 31.12.2014

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch die Ministerpräsidentin NRW
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersammlung Gewährträgerausschuss Verwaltungsrat Bilanzausschuss der Gewährträgersammlung	geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) Bildung aus der Mitte der Gewährträgersammlung
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG/ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4 A 4.1 A 4.2	je ein Aufsichtsrat Bilanz- und Kapitalanlagen-ausschuss	Wahl durch Hauptversammlung (Vorsitzende) als Aufsichtsratsvorsitzende
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.2	Gesellschafterversammlung (bis 03.11.2014) Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO § 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied o.V.i.A.
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1 B 4.2 B 4.9	Hauptversammlung Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss Entscheidung LD'in; Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1 B 6.5	Landkreisversammlung Sozialausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände	B 10 B 10.1 B 10.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.1 B 28.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1 B 29.2	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein Naturpark Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 92)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1	Vorstand	geborenes Mitglied
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.1 B 33.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung in MV und Vorstand durch LVR- Dez'in 9)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Direktorin Mitglied aufgrund
Fachhochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.1 B 40.2 B 40.3	Mitgliederversammlung Kuratorium Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied geborenes Mitglied (ständige Stellv. durch LVR- Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41 B 41.1 B 41.2	Hauptversammlung Gesamtvorstand	persönliche Mitgliedschaft LD'in Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.1 B 42.2	Mitgliederversammlung Ausschuss	als Mitglied des Ausschusses ex officio (Kraft ihres Amtes)
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46 B 46.1 B 46.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung in MV und Vorstand durch Frau Grübel, LVR-FB Kultur)
RheinEnergie AG	B 51 B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54 B 54.1 B 54.2	Mitgliederversammlung Kuratorium	Entscheidung LD'in Berufung durch Vorstand
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75 B 75.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90 B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR- Direktorin Mitglied aufgrund
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19 C 19.1	Kuratorium	geborenes Mitglied
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24 C 24.1	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in

Erste Landesrätin und LVR – Dezernentin Finanz- und Immobilienmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR' in Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provincial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat (ab 03.11.2014)	ständige Vertreterin von LD'in, von LD'in ernannt
Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (ab 03.11.2014)	Stellvertreterin von LD'in (Entscheidung LD'in)
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung (bis 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gemeinnützige GmbH	A 15 A 15.1 A 15.2	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat (bis 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO Stellvertreterin von LVR- Dez. Karabaic (Entscheidung LD'in)
Erste Abwicklungsanstalt	A 17 A 17.1	Trägerversammlung (bis 24.10.2014)	LA- Beschluss
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7 B 4.10	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (ab 01.03.2014) Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.6 B 5.8 B 5.10	Sozial- und Jugendausschuss (ab 01.03.2014) Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4 B 6.6	Finanzausschuss Wirtschafts- und Verkehrsausschuss (bis 25.02.2014)	Benennung durch HKV Benennung durch HKV

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR' in Mitglied aufgrund
Landkreistag NRW	B 7	Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
	B 7.3		
	B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss (ab 01.03.2014)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (ab 01.03.2014)	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
	B 9.3		
	B 9.4	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Höhere Kommunalverbände	B 10	Mitgliederversammlung	Begleitung von LD'in
	B 10.1		
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
	B 16.1		
	B 16.2		
Fachhochschule Köln	B 35	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der FH Köln
	B 35.1		
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
	B 52.1		
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von LVR- Dez. vom Scheidt (LA-Beschluss)
	B 71.1		
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74	Hauptversammlung	Entscheidung ELR'in
	B 74.1		
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
	B 78.1		
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
	C 7.3		
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Vorstand (bis 03.11.2014)	Stellvertreterin von LD'in (Entscheidung LD'in) (+ Geschäftsführerin der Stiftung)
	C 8.1		
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)
	C 15.1		

LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernent 1 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
PROVINZIAL Rheinland Holding	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat (bis 03.11.2014)	ständiger Vertreter von LD'in, von LD'in ernannt
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung (ab 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3	Rechts- und Verfassungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
	B 4.4	Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2	Rechts- und Verfassungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
	B 5.3	Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Innenministerium des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss	Benennung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler It-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	LA-Beschluss

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss (bis 01.03.2014)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (bis 01.03.2014)	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung (bis 01.03.2014)	Entscheidung LD'in;
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	B 79 B 79.1	Mitgliederversammlung	
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand (ab 03.11.2014)	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.21	Stiftungsrat (bis 01.03.2014)	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernent Schulen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernent 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schulausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (bis 03.11.2014)	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
Vereine / Verbände			
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung (bis 24.10.2014)	LA-Beschluss
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.1 B 28.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als Vorstandsmitglied geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende lt. Satzung)
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat (bis 03.11.2014)	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1	Gesellschafterversammlung (ab 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
	A 10.3	Psychiatrieausschuss	geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung (ab 24.10.2014)	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA- Beschluss LA- Beschluss
Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser	B 89 B 89.1	Tagungen der Mitglieder	
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungs- gebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Umwelt

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gemeinnützige GmbH	A 15 A 15.1 A 15.2	Gesellschafterversammlung (bis 03.11.2014) Aufsichtsrat	Stellvertreterin von ELR'in (Entscheidung LD'in) § 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.5	Kulturausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder-Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.1 B 33.2	Mitgliederversammlung Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in ständige Vertreterin von LD'in
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.3 B 40.4	Vorstand Geschäftsführender Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.1 B 42.2	Mitgliederversammlung Ausschuss	als Ausschussmitglied ex officio (Kraft ihres Amtes)
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45 B 45.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Verein Niederrhein e. V.	B 48 B 48.1	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55 B 55.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57 B 57.1	Beirat	Berufung durch Präsidium
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59 B 59.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61 B 61.1	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63 B 63.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67 B 67.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	B 76 B 76.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1 C 1.1 C 1.2	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2 C 2.1	Vorstand	LA- Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5 C 5.1	Vorstand	LA- Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.1 C 7.2	Stiftungsrat Kuratorium (bis 02.09.2014)	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in) § 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium
Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II	C 11 C 11.1	Kuratorium (bis 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.11 C 18.12 C 18.14	Stiftungsrat (ab 03.11.2014) Kuratorium (bis 03.11.2014) Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss § 113 Abs. 2 GO Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.21	Aufsichtsrat (ab 03.11.2014)	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Bürgerstiftung für verfemte Künste mit der Sammlung Gerhard Schneider, Solingen	C 29 C 29.1	Vorstand (bis 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Ruhr Museum	C 30 C 30.1	Kuratorium (bis 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO